Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 346.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 21. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

* Aus der Hexenküche.

Mit dieser Betitelung thut man der am Donnerstag, den 13. d. M., zu Dortmund stattgefundenen „Katholiken-Versammlung" keineswegs zu viel. Die dort gefaßten Resolutionen erinnern in der That an das Hexen-Einmaleins: sie vereinigen die größten Widersprüche in sich, und will man sie recht begreifen, so muß man sie gar von hinten zu lesen anfangen, denn die erste Resolution stellt eigentlich nur ein mit zahlreichen Lockspeisen ausgestattetes Buffet dar, dessen Anblick gute nicht ultramontane Seelen zur Allianz mit den vortrefflichen, nur auf die bürgerliche Freiheit bedachten Klerikalen aufmuntern soll. Leider würden die zweite und dritte Resolution, sowie deren Forderungen erfüllt wären, alle die schönen „Grundrechte" und Freiheiten, durch deren Aufzählung die erste glänzt, alsbald wieder und gründlicher als je zuvor aufheben. Es ist daher in der That die Lektüre der Resolutionen in umgekehrter Reihenfolge sehr zu empfehlen; so gelesen dürften sie alles Verführerischen baar werden.

In der dortmunder Versammlung hat der Graf v. Landsberg-Vahlen erklärt, daß selbst dann, wenn der Papst mit der preußischen Regierung Frieden schließen sollte, das Zentrum den Kampf um die „alten Rechte und die volle Freiheit" fortsetzen würde. Das sollte ohne Zweifel den Glauben erwecken, daß das Zentrum auch eine rein politische, selbstständige Partei sei, und daß man die in der ersten Resolution ausgesprochenen Forderungen des Katholikentags ernsthaft zu nehmen habe. Sieht man sich aber die betreffenden Punktationen näher an, so wird man bald inne, daß dieselben in den verschiedensten Farben schillern und Anklänge an alle andern Parteien zeigen. Das muß diese Forderungen von vornherein verdächtig machen, zumal da einzelne derselben auch noch mehrdeutig gehalten sind und nach verschiedenen Seiten hin ausgelegt werden können.

Wenn z. B. die erste Resolution ein Gesetz über Minister-Verantwortlichkeit fordert, so können dem die Liberalen aller Schattirungen prinzipiell zustimmen; die Forderung des allgemeinen direkten Wahlrechts in Staat und Gemeinde darf des Beifalls der vorgeschrittensten Radikalen, ja sogar der Sozialdemokraten sicher sein, ebenso diejenige der unbeschränkten Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit. Die auf die Dezentralisation der Verwaltung, die Selbstverwaltung, den Schutz gegen Uebergriffe der Verwaltung und der Polizei, Sparsamkeit, namentlich betreffs der Armee durch Verkürzung der Dienstzeit 2c., die Steuern bezüglichen Sätze kann jeder Liberale mitunterzeichnen. Die Betonung des föderalen Charakters der Reichsverfassung als eines Noli me tangere muß den Partikularisten gefallen, die Forderung wirthschaftlicher Reform namentlich zu Gunsten des Handwerkerstandes ist geeignet, die Zünftler und Wirthschaftsreaktionäre zu entzücken, und der auf die Lösung der sozialen Frage bezügliche Absatz läßt sich in seinem Schlußsatze ebenso zu Gunsten der liberalen Bestrebungen auslegen, wie der erste Satz sich zu gegebener Zeit eventuell auch zu einer Allianz mit sozialdemokratischen Elementen ausnützen läßt. Die jesuitische Interpretationskunst dürfte dieses Kunststück nicht zu schwer finden.

Die Klerikalen haben diese Resolution offenbar eingedenk des Spruches, „Wer Vieles bringt, wird Jedem Etwas bringen", zusammengesetzt; nur die konservativen Interessenten sind bei derselben etwas zu kurz gekommen. Dies hängt aber wohl mit der augenblicklichen politischen Konstellation zusammen, welche dem Zentrum die Opposition gegen den Reichskanzler geboten und die Betonung konservativer Grundsätze nicht zeitgemäß erscheinen läßt. Die übrigen Parteien finden sich alle sammt und sonders berücksichtigt. Die Absicht läßt sich leicht erkennen. Es ist dem Zentrum nur darum zu thun, erstens nach Außen hin mit Rücksicht auf die Wähler wieder ein freiheitliches Mäntelchen umzuhängen und im Uebrigen sich für künftige Eventualitäten das Zusammengehen mit jeder der anderen Parteien offen zu halten.

Daß die freiheitlichen Forderungen der ersten Resolution ernsthaft gar nicht gemeint sind, sondern nur anderweiten Zwecken dienen sollen, das erhellt mit vollster Klarheit aus der zweiten und dritten Resolution.

Absatz c. der zuletzt genannten Resolution wendet sich gegen die Uebertragung einer diskretionären Gewalt an die Regierung; er hat die Frage im Auge, welche die Nachsession des Landtags noch beschäftigen wird; Absatz b. betrifft das Verhältniß zu den Altkatholiken. Von beiden können wir hier absehen; Absatz a. dagegen beweist zur Evidenz die Richtigkeit des von uns oben Ausgeführten. Er verlangt durchgreifende Aenderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung, völlige Auslieferung der Heranbildung des Klerus an den Papst und die Bischöfe, alleiniges Recht der eben Genannten zur Berufung an geistliche Stellen. In der Ausübung der kirchlichen Disziplin sollen Papst und Bischöfe unbeschränkte Freiheit haben; in Angelegenheiten der Orden und Kongregationen hat der Staat Nichts dreinzureden.

Das heißt also mit andern Worten: In Deutschland ist der römische Staat im Staate wieder völlig herzustellen. Der Klerus darf nur von dem fremden, ausländischen „Souverän", Papst genannt, abhängen. Dieser hat zu bestimmen, nach welchen Grundsätzen die Geistlichen erzogen, in welchem Geiste sie ausgebildet werden sollen. Der Staat hat sich zu alledem passiv zu verhalten.

Gekrönt wird das schöne Gebäude sodann durch die zweite Resolution, welche die Schule zur unbeschränkten Disposition der Kirche stellt. Die deutschen Schulen gehören fortan dem Papst und den Bischöfen; sie bestimmen, was und wie in ihnen gelehrt wird. Der ausschließlich von ihnen und in ihrem Sinne erzogene Klerus leitet diese Schulen und wird darin von ebenso rein nach kirchlicher Willkür erzogenen Lehrern und Lehrerinnen geistlichen und weltlichen Charakters unterstützt.

Dies genügt, um die absolute Schwindelhaftigkeit der ersten Resolution in's hellste Licht zu setzen. Eine so mächtige römische Kirche, ein so dem Papst und den Bischöfen überantworteter Klerus, eine solche Schule würden mit absoluter Nothwendigkeit zu Zuständen führen, in welchen von Preß- und Versammlungsfreiheit und von den anderen schönen Dingen allen überhaupt nicht mehr die Rede sein könnte, wohl aber Gedanke, Wort und Schrift in eherne Fesseln geschlagen werden würden. Die schlimmste Tyrannei von allen, die pfäffische, noch dazu die Tyrannei eines ausländischen Priesters würde mit erdrückender Schwere auf unserer Nation lasten. Das, und nicht die schönen Schaustücke der ersten Resolution, ist es, worauf die römische Politik losstrebt. Nur dieser Politik, keinem auch nur annähernd deutschen Gedanken dienen die Ultramontanen. In dieser Ueberzeugung möge sich kein Einzelner, keine Partei irre machen lassen, mag das Zentrum Worte drechseln soviel es will. Man muß sie nur immer umgekehrt lesen.

§§ Ueber Kolonisation.

Als vor längerer Zeit die periodisch in der deutschen Presse auftauchenden Erörterungen über Kolonisation wieder einmal begannen, betonten wir zwei Umstände, welche unseres Erachtens einer deutschen Kolonialpolitik als Hindernisse entgegenstehen. Zunächst, daß unsere Armee auf der allgemeinen Wehrpflicht beruht, und daß deshalb die Vertheidigung etwa erworbener Kolonien gegen feindliche Angriffe ihre fast unüberwindliche Schwierigkeit hätte; man kann, so sagten wir, posensche oder westfälische Regimenter zwar an die deutsche Grenze schicken, um einen Feind zurückzuschlagen, und man kann von ihnen denselben in sein Land verfolgen lassen, um ihn zum Friedensschluß zu zwingen; aber es scheint uns unmöglich, durchaus unvereinbar mit der Idee, welche unserm Wehrsystem zu Grunde liegt, deutsche Truppen nach Afrika, Amerika oder Australien zu senden, um für dortige deutsche Kolonisten ihr Blut zu vergießen; die bloße, entfernteste Aussicht darauf würde den Strom der Auswanderung nach nicht deutschen Ländern, der jetzt unzweifelhaft durch die Militärpflicht sehr verstärkt wird, zu ungeahnten Dimensionen anschwellen lassen. Seit die Staaten des Alterthums zu Grunde gegangen, sind Kolonien nur durch Söldnerheere erobert oder vertheidigt worden; was man aber nicht gegen Angriffe behaupten zu können hoffen darf, das soll man nicht erst erwerben. Ein paar Kriegsschiffe können, indem sie in den Hafen der Hauptstadt einer südamerikanischen Republik einlaufen oder sich vor einer Insel des stillen Oceeans zeigen, wohl die Regierung eines derartigen Staates von der Benachtheiligung deutscher Reichsangehörigen abhalten; sie können auch chinesische Mandarinen durch Repressalien zur Einhaltung übernommener Verpflichtungen zwingen — aber sie können weder im Innern Afrikas gegen Negerheere kämpfen, noch, falls in einem europäischen Kriege England oder Frankreich unser Gegner ist, diesen hindern, sich unserer Kolonien zu bemächtigen. Das ist der eine präjudizielle Einwand gegen eine Kolonisations-Politik. Der andere geht dahin, daß Kolonien aufgehört haben, dem Mutterlande großen Vortheil und ausschließlich ihm Vortheil zu bringen, seit der Handelsverkehr zwischen allen zivilisirten Ländern, obgleich neuerdings wieder durch eine schutzzöllnerische Reaktion erschwert, doch prinzipiell freigegeben ist; England, Holland, Spanien, Frankreich haben aus ihren Kolonien große Reichthümer gezogen, so lange aus dem Handelsverkehr mit den Pflanzlanden die fremde Konkurrenz fern zu halten war, dieselben sich somit freiwillig oder unter dem Zwange des übermächtigen Mutterlandes von diesem ausbeuten ließen. Diese Zeiten sind längst vorüber; deutsche Kolonisten irgendwo in fremden Welttheilen würden sich dafür bedanken, deutsche Waaren theurer zu bezahlen, als sie englische oder französische erhalten könnten; und der Versuch, für Deutschland den Verkehr mit seinen Kolonien zu monopolisiren, würde sofort den Ausschluß unseres Handels und unserer Industrieerzeugnisse aus den Kolonien anderer Länder zur Folge haben, wobei die Bilanz entschieden zum Nachtheil Deutschlands ausfiele. Es ist nicht anders: wir fangen in Deutschland an, uns über Kolonialpolitik zu unterhalten, nachdem das Zeitalter der Kolonialpolitik längst zu Ende gegangen.

Da indeß ohne Beachtung solcher allgemeinen Einwendungen der Erwerb deutscher Kolonien beständig aus allerlei speziellen Gründen empfohlen wird, so ist es von Werth, daß eine in diesem Blatte bereits kurz erwähnte Schrift*) sich die eingehende Prüfung dieser einzelnen Argumente zur Aufgabe gemacht hat. Wir heben aus diesen Darlegungen Einiges hervor.

Man behauptet, um die Nothwendigkeit einer deutschen Kolonialpolitik zu beweisen, daß unser Wirthschaftsgebiet unverändert bleibe oder wohl gar — durch Verringerung des deutschen Exports — ein beschränktes werde, während wir zugleich der Gefahr einer Uebervölkerung entgegengingen. Was es mit der angeblichen Einengung unseres Wirthschaftsgebiets auf sich hat, zeigen alle unsere Export-Tabellen. Die deutsche Einfuhr in der amerikanischen Union ist von 1858 bis 1878 trotz der inzwischen dort obenaufgekommenen Schutzzoll-Politik von 14 auf 34 Millionen Dollars, die nach Frankreich seit 15 Jahren von 139 auf 418 Millionen Frcs., die nach Belgien in vierzig Jahren von 20 auf 215 Millionen Frcs. gestiegen. Man sieht, ein Land kann sein Wirthschaftsgebiet auch ausdehnen, es kann für die wachsende Bevölkerung auch Erwerb finden, ohne Kolonien zu begründen. Und die verschiedensten Anzeichen, so das Steigen des Arbeitslohns, das Anwachsen der Einlagen in den Sparkassen, das Sinken des Zinsfußes, die für keinen ernsthaften Beobachter bestreitbare Verbesserung der gesammten Lebenshaltung auch der unteren Klassen im Verlauf der letzten Jahrzehnte — Alles das widerlegt die Annahme, daß bei uns eine „Uebervölkerung" bestehe, d. h. ein Zustand, bei welchem mit dem Anwachsen der Bevölkerung die Mittel zur Ernährung derselben nicht gleichen Schritt hielten; was in dieser Beziehung die Vorkämpfer der Kolonialpolitik behaupten, ist die reine Phantastik. Die Vermehrung der Bevölkerung hat sich sogar seit 60 Jahren in Deutschland verlangsamt: 1820 betrug die jährliche Zunahme 1,43 Prozent; sie fiel bis 1834 auf 0,94 Prozent, stieg 1840 wieder auf 1,16, ist seitdem stets unter diesem Satze geblieben und betrug 1875 nur 0,92 Prozent. Zum Theil liegt dies an der Auswanderung, welche seltsamer Weise oft von denselben Leuten beklagt wird, die wegen angeblicher „Uebervölkerung" Deutschlands Kolonien verlangen.

Aber freilich: nach der Meinung der Kolonialfreunde sollen ja die Vortheile des Daheimbleibens und der Auswanderung durch „staatliche Organisation" der letzteren, d. h. durch Erwerb von Kolonien und Hinleitung des Auswanderungsstroms nach denselben, für das Mutterland vereinigt werden. Die erste Frage, welche sich Angesichts eines solchen Vorschlags erhebt, nämlich wohin die Auswanderung behufs Durchführung desselben gelenkt werden soll, setzt die Befürworter dieses Gedankens in sichtliche Verlegenheit, weil eben größere Landgebiete, auf denen Angehörige der gemäßigten Zone harte Arbeit verrichten könnten, nirgends mehr herrenlos zu finden sind. Selbst Herr Mosle hat zugegeben, daß auf den vielgenannten Samoa-Inseln sich nur eine Handels-Kolonie anlegen läßt, d. h. Komtoire mit ein paar aus Europa zeitweilig hingeschickten Kommis, aber nicht Ackerbau-Kolonien, die allein die Grundlage eines wirklichen Pflanzstaates abgeben können. Für solche weiß der eine der Kolonialschwärmer nur anzurathen, daß mit gewissen mittelamerikanischen Staaten ein Abkommen getroffen werden soll, wonach — ja, was eigentlich danach vereinbart werden soll, ist nicht ganz klar; es kommt darauf hinaus, daß die dortigen Autoritäten irgendwie ihre Macht mit der deutschen Regierung theilen sollen, wozu auch dann nicht die geringste Aussicht bestände, wenn Deutschland sich darauf einlassen wollte. Ein anderer Kolonialfreund empfiehlt das Transvaal-Land. Nun ist es aber offenbar, daß kein Auswanderer, welchem seine Verhältnisse gestatten, seine künftige Heimath zu wählen, sich unter den nichts weniger als liebenswürdigen Kaffern ansiedeln wird, während er in Nord-Amerika billiges Land in Fülle, geordnete staatliche Zustände, kurz das europäische Leben ohne gewisse, ihn bedrückende Bedingungen desselben finden kann. Die Thatsache, daß im Transvaallande die deutsche Flagge wehte, würde Leute, welche Deutschland zu verlassen bereit sind, die Anhänglichkeit an das Vaterland also einigermaßen abgestreift haben, wahrlich nicht verlocken, sich in Afrika den Beschwerden und Gefahren einer neuen Pflanzstaats-Gründung auszusetzen. Wie die vorliegende Schrift statistisch nachweist, wendet sogar die Mehrzahl der Auswanderer Großbritanniens, dem es doch an bereits blühenden, gut geordneten Kolonien nicht fehlt, sich nicht diesen, sondern der nordamerikanischen Union zu! Nur mittellose Auswanderer könnte man hoffen, durch Uebernahme der Kosten für ihre Ansiedelung auf die Reichskasse, irgendwohin zu „lenken", ihre Auswanderung zu „organisiren". Aber mit welchen Kosten! Herr Philippson berichtet, daß, als 1823 die englische Regierung

*) Heft 12 und 13 der „Volkswirthschaftl. Zeitfragen", „Ueber Kolonisation" von F. C. Philippson.

sich bemühte, durch Geldunterstützung Auswanderer nach Kanada zu ziehen, ihr dieselben jährlich pro Kopf auf 22 Pfd. Sterl. zu stehen kamen — obgleich doch Kanada damals ein bereits seit längerer Zeit besiedeltes Land war. Bei der Anlage einer neuen Kolonie müßten sich die Kosten unvergleichlich höher stellen; aber selbst nur nach diesem Maßstab hätten wir für 100,000 Auswanderer 44 Mill. Mark jährlich zu zahlen — d. h. wir hätten unsere Steuerlast enorm zu erhöhen, damit die vielfach in Deutschland fehlenden Arbeitskräfte sich noch weiter verringerten und die Zahl der Konsumenten, also der Kunden der heimischen Gewerbsthätigkeit gleichfalls abnehme!

Nichts ist leichter, als über die „Doktrin des Geschehenlassens" zu spotten; eine sehr geringe Dosis von Verstand und Wissen genügt dazu. Aber wer die Dinge zwingen will, nach seinem Belieben zu geschehen, dem liegt ob, zu beweisen, daß es möglich ist, und mindestens die Wahrscheinlichkeit günstiger Folgen glaubhaft zu machen. In der Kolonialfrage ist dies bisher nicht geschehen.

Deutschland.

+ **Berlin,** 19. Mai. [Altona und Hamburg.] Die Kommissarien des Bundesraths, welche die Ruhe der Pfingstfeiertage haben opfern müssen, um eine praktikable Zollgrenze zwischen Hamburg und Altona zu ermitteln, sind gestern hierher zurückgekehrt. Die für gestern in Aussicht genommene Sitzung der betheiligten Bundesrathsausschüsse hat indeß erst heute stattgefunden. Soviel man über das Ergebniß der Ermittelungen an Ort und Stelle erfährt, ist es allerdings gelungen, eine Zollgrenze zu projektiren, welche der Hauptsache nach mit der Gebietsgrenze von Altona zusammenfällt. Zu ihrer Herstellung wird es aber doch der Niederlegung verschiedener Grundstücke und anderer kostspieliger Einrichtungen bedürfen, so daß dabei der Kostenpunkt als ein sehr wesentliches Moment in Frage kommt. Der Pallisadenweg, welchen der Offiziöse der „Nordd. Allg. Ztg." entdeckt haben wollte, hat sich also keineswegs als der Retter in der Noth bewährt, für den er ausgegeben wurde. Mit der Herstellung einer Zollgrenze zwischen Altona und Hamburg ist es indeß allein nicht abgethan. Denn ohne eine schwere Schädigung des Handels von Altona — die Einschließung Altonas in das Zollgebiet soll ja zu Gunsten seiner durch die Verbindung mit dem Freihafengebiet bisher schwer beeinträchtigten Interessen erfolgen — kann diese Stadt einen Freihafen und daran stoßende mit ausreichenden Lagerräumen versehene zollfreie Niederlageeinrichtungen nicht entbehren. Auch hierauf werden namhafte Geldmittel zu verwenden sein; es entsteht daher die Frage, wer dieselben zu tragen haben wird. Die Stadt Altona doch wohl nicht? oder die altonaer Kaufmannschaft? oder Preußen, oder das Reich? Man sieht, so glatt und einfach wie der Zollanschluß Altonas von der Regierung nahestehender Seite dargestellt wurde, liegt derselbe in der That nicht. Noch weniger kann die Auffassung Recht behalten, nach welcher die Verlegung der Zolllinie auf der Elbe unterhalb Hamburgs ohne Weiteres durch einen Erlaß des Bundesraths in's Werk zu setzen wäre. Rechtlich steht einem solchen Schritt die verfassungsmäßig garantirte Freihafenstellung Hamburgs und die vom Reichstag adoptirte Ansicht, daß die jetzige Zolllinie oberhalb Hamburgs auf Landesgesetz beruhe, entgegen, praktisch nicht bloß etwa der Partikularismus einer Minorität hamburger Großhändler oder die Sympathien der reichsfeindlichen Freihändler für seine Freihafenstellung, sondern sehr schwerwiegende reale Interessen des hamburgischen Staats. Mit einem partikularistischen Widerstande Hamburgs brauchen wir nicht zu rechnen; er ist auch nicht im Stande, das in Art. 34 der Verfassung gewährte Sonderrecht unter Benachtheiligung der Nationalwohlfahrt aufrecht zu erhalten. Etwas Anderes ist es dagegen, die Zeit und die Modalitäten für die Aufgabe des Reservatrechts so zu regeln, daß die Lebensinteressen eines Bundesstaates nicht allzuschwer verletzt werden. Ob hinterher die Gesammtheit der Hamburger besser fährt bei dem Zollanschluß als jetzt, das ist eine Frage, die a priori schwer zu entscheiden sein möchte, daß aber ein Zollanschluß ohne gehörige Vorbereitung für die Welthandelsstellung Hamburgs leicht verhängnißvoll werden kann, wird zuzugeben sein. Man mag den Hamburgern daraus vielleicht einen gerechten Vorwurf machen, daß sie das Provisorische ihrer Ausnahmestellung nicht ernst genug im Auge behalten und es versäumt hätten, sich, soweit es in ihren Kräften lag, auf das Aufgeben derselben vorzubereiten. Aber abgesehen davon, daß von dort her behauptet wird, derartige Vorbereitungen wären längst im Gange, fällt den Bundesregierungen bezw. dem Reichskanzler eine gleiche Unterlassung zur Last. Seine Sache wäre es gewesen, Hamburg, wenn es vergeßlich und lässig war, energisch zu erinnern, die Umwandlung von langer Hand her vorzubereiten, umsomehr als es dem Leiter der wirthschaftlichen Politik des Reiches nicht entgehen konnte, daß der im vorigen Jahre vollzogene Uebergang zu einem verstärkten Schutzzollsystem die Schwierigkeiten des Zollanschlusses außerordentlich steigern mußte. Was sonach von beiden Seiten versäumt ist, darf billigerweise nicht Hamburg allein entgelten. Erst im vorigen Jahre ist der Anfang damit gemacht, Hamburg und Bremen ihre Freihandelsstellung gründlich zu verleiden und ihnen das Aufgeben derselben nahe zu legen, indem eine beträchtliche Erhöhung des Zuschlages zu den Zollaversen in die Wege geleitet wurde. Die durch Verhandlung bewirkte Verständigung ermäßigte die ursprüngliche wesentlich höhere Forderung bis auf 5 Mark pro Kopf; für das laufende Etatsjahr haben Hamburg und Bremen einen um 2 Mark pro Kopf erhöhten Zuschlag zu zahlen; die Aversen betragen beziehungsweise 4,136,990 M. und 1,408,020 Mark. Diese p. p. 5½ Millionen würden der Reichskasse mit dem Zollanschluß von Hamburg und Bremen verloren gehen, während die Budgets beider Staaten eine gleichmäßige Erleichterung erfahren. Es liegt ja sehr nahe, mit dem Hinweis auf dieses Verhältniß die finanziellen Schwierigkeiten, welche einer Herstellung zollfreier Lösch- und Lagerplätze in kürzester Frist und in genügender Ausdehnung entgegenstehen, für abgethan zu erklären. Inwieweit dies wirklich zutrifft, läßt sich indeß noch gar nicht übersehen. Jedenfalls wäre es sehr viel ersprießlicher, in eine gründliche Erörterung aller in Frage kommenden sachlichen Momente einzutreten, anstatt mit indirekten Zwangsmitteln vorzugehen.

— Der Kultusminister von Puttkamer ist heut Mittag von Sr. Majestät dem Kaiser in längerer Audienz empfangen worden; man vermuthet, daß der Inhalt derselben sich auf die für den Landtag bestimmte kirchenpolitische Vorlage bezogen, und der Kaiser derselben die Ermächtigung ertheilt haben dürfte.

— Ueber die Affaire Rudhart bringt die „Augsb. Abendz." einen recht merkwürdigen, von München, 15. Mai, datirten Artikel, den der „Corr. v. u. f. D." als aus offiziöser Quelle stammend bezeichnet:

„Sicherem Vernehmen nach steht die anderweitige Besetzung des bairischen Gesandtschaftspostens in Berlin unmittelbar bevor. Es findet damit eine Angelegenheit ihre Erledigung, über welche in der letzten Zeit Wahres und Unwahres vermischt dem Publikum mitgetheilt wurde. Wie wir erfahren, beruht die zur Dispositionsstellung des Herrn v. Rudhart auf einem Versehen desselben, welches freilich besser nicht gemacht worden wäre. Es ist nämlich nicht richtig, daß Herr v. Rudhart in dem 3. Ausschuß des Bundesrathes gegen den Antrag Preußens gestimmt hat, sondern derselbe hat einen von dritter Seite gestellten Antrag auf Vertagung der Sache zum Zweck der Berathung einer Vorfrage zugestimmt. Diese Vorfrage soll allerdings dahin gestellt gewesen sein, ob zur Prüfung des Hauptantrages bezüglich der Zollgrenzen auf der Unter-Elbe der dritte und vierte Ausschuß des Bundesraths für Zölle und Handel oder der Verfassungs-Ausschuß zuständig sei. Da Herr v. Rudhart, wie man erzählt, von der Intention seiner Landesregierung noch keine sichere Kenntniß gehabt hat, indessen wußte, daß der Reichskanzler und die preußische Regierung den allergrößten Werth darauf legen, den Gegenstand nicht zu einem Verfassungskonflikt anschwellen zu lassen, sondern im Wege praktischer Zollanordnungen zu erledigen, war es unvorsichtig, diesem Vertagungsantrag zuzustimmen, da aus dieser Zustimmung sich leicht der Schluß ableiten ließ, daß auch bairischer Seits Neigung bestehe, den Art. 34 der Reichsverfassung im Sinne des hamburgischen Antrages zur Grundlage der weiteren Berathungen zu machen. Weniger indessen als die Abstimmung soll die Motivirung seines Votums gegen Herrn von Rudhart aufgebracht haben, welche den Anschauungen in München an maßgebender Stelle durchaus widersprach. Bei dieser Gelegenheit darf erwähnt werden, daß der ganze Bundesrathskörper wohl allmählich eine einschneidende Veränderung erleiden dürfte. Die meisten Mitglieder desselben sind unter der alten Zollgesetzgebung und unter der Leitung des gegenwärtigen Führers der Opposition gegen den Reichskanzler, seines ehemaligen Geheimschreibers (!) Dr. Delbrück, in die Geschäfte eingeführt und von dessen Geist inspirirt worden. So sind z. B. mit einer einzigen Ausnahme sämmtliche bairische Bundesrathsbevollmächtigte stark freihändlerisch gesinnt und tragen nur ungern dazu bei, der im Vorjahre beschlossenen Zollreform die Durchführung zu sichern. Im Laufe der Zeit hat auch, sozial ganz naturgemäß, zwischen den süddeutschen und preußischen Geheimen Räthen sich eine Intimität entwickelt, die gegen alle Absicht der betheiligten Personen schließlich zu einer Art Material der Opposition gegen die Intentionen der Reichsregierung sich herausbildete. Aufmerksame Beobachter behaupten auch, daß die Fühlung, welche der frühere Präsident des Bundesrathes mit seinen ehemaligen Kollegen in jüngster Zeit nahm, sogar äußerlich auffiel und nicht unwesentlich zu der sonderbaren Haltung des Bundesraths bei verschiedenen Abstimmungen beigetragen haben soll. Jedenfalls wird es den Reichsgeschäften nur förderlich sein, wenn die einzelnen Regierungen darauf Bedacht nehmen, daß bei Wiederbesetzung von Stellen im Bundesrath solche Personen gewählt werden, welche neben der Kenntniß ihres speziellen Fachs auch persönliche Einsicht und Unabhängigkeit genug besitzen, um sich den Einflüssen ehrgeiziger, wenn auch sonst noch so hoch verdienter Elemente zu entziehen. Ein förderliches Zusammenwirken des Bundesraths beruht nicht allein auf der pünktlichen Ausführung der von den Staatsregierungen ertheilten Instruktionen, sondern auch auf einem verständigen und staatsmännischen Verhalten der einzelnen Vertreter, deren erste Regel Schweigen über Staatsangelegenheiten zu allen Zeiten gewesen ist. Offenbar stand der Reichskanzler unter ähnlichem Eindruck, als er auf seiner Soirée die bekannte Apostrophe an Herrn von Rudhart richtete. Die Aeußerung war indeß keineswegs so scharf, wie sie absichtlich in manchen Blättern mitgetheilt wurde, sondern beschränkte sich darauf, daß der Reichskanzler sich über den Gesandten bei dessen Regierung beschweren werde, weil er gegen deren Intentionen, die ihm, dem Reichskanzler, wohlbekannt seien, gestimmt habe, was ihm unzulässig und unerlaubt erscheine. Daß dieser Tadel dem Gesandten, der sich als Gast im Hause des Kanzlers befand, gerade bei dieser Gelegenheit und ziemlich laut ausgesprochen wurde, kann wohl schwerlich gebilligt werden; ist indessen dadurch begreiflich, daß

Viktoria-Theater.

Posen, den 20. Mai.

Das fünfaktige Schauspiel „Prinz Friedrich" von H. Laube wird wohl am kürzesten als eines jener „überflüssigen" Bühnenwerke bezeichnet werden können, durch dessen Unterlassung weder der Verfasser selbst seinem „dichterischen Schaffensdrang" ein Opfer zugemuthet, noch auch das Publikum oder die Literatur eine Einbuße erlitten hätte. Das Stück behandelt den Zwist zwischen König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und dem Kronprinzen Friedrich, sowie die schließliche Versöhnung der Beiden; der Kern, um welchen sich das Ganze gruppirt, besteht aus dem verunglückten Fluchtversuche und der Katte'schen Katastrophe. Die Behandlung des Stoffes zeigt keinen rechten dichterischen Ernst, kein prägnantes, dramatisches Hervorkehren der großen historischen Momente, es fehlt Handlung, ja jede faßbare Entwickelung; der Charakter des Ganzen ist vorwiegend rhetorisch, eigentlich nur kaum unterbrochene Disputation zwischen Vater und Sohn, durchsetzt von beglaubigten oder sagenhaften Aeußerungen des Einen oder des Anderen. Der Aufbau ist skizzenhaft, die Charaktere sind nach der Schablone gearbeitet; das Hauptgewicht hat der Autor auf „schöne" Aktschlüsse gelegt. Eine selbstständige Dichtung ist das Werk nicht im Entferntesten; wer in der preußischen Geschichte nicht bewandert ist, bedarf eines Kommentars, um überhaupt zu verstehen, was der Dichter eigentlich von ihm will. Insbesondere die Aussöhnung der Hauptpersonen ist schwach und mit recht gewöhnlichen Theatermittelchen motivirt.

Die beiden einzig ins Gewicht fallenden Rollen sind diejenigen des Königs Friedrich Wilhelm I. und des Kronprinzen Friedrich. Die letztere war durch Herrn Fliegner als Gast vertreten. Der Künstler, ein Posener Kind, ist hier wohl bekannt und gastirt nicht zum ersten Male auf der hiesigen Bühne. Auch gestern wieder bewährte er die schon früher von ihm gerühmte Bühnengewandtheit und maßvolle Abwägung des Spieles. Herr Senff, dessen Figur zur Darstellung der Person Friedrich Wilhelm I. sich wenig eignet, bewährte sich in dieser letzteren Rolle doch als sehr tüchtige Kraft. Seine Deklamation, seine Haltung waren entsprechend, nur manchmal — woran freilich der Dichter die wesentliche Schuld trägt — zu weich. Herr Hoffmann befand sich als Generallieutenant v. Grumbkow nicht in der richtigen Sphäre, er vermochte die Bedeutung, welche dieser Mann so lange in der preußischen Politik behauptet hat, nicht faßbar zu machen. Frl. Fontaine als Doris Ritter zeigte eine zu große Apathie. Betreffs der übrigen Rollen ist Nichts zu erinnern, am wenigsten hinsichtlich der Leistung der Königin, denn diese kann man nicht schnell genug vergessen. Die für Hofleute nöthige Haltung ließ sich da und dort einmal vermissen; da hätte wohl die Regie mehr eingreifen sollen.

H. B.

Makart's Diana.

Die Jahresausstellung im wiener Künstlerhause beherbergt zur Zeit Makart's neuestes Werk, seine „Jagd der Diana". Makart giebt sich auch hier entschieden als naiven Künstler. Mit seinem mythologischen Vorwurf springt er um wie etwa ein Sohn der Frührenaissance oder ein Romantiker. Dem akademischen Formen- und Linienkanon hat er wohl, seit er den Aktsaal verließ, widersagt; in diesen Stücken will er ein Moderner sein, wie es etwa Rubens oder Paul Veronese in ihrer Zeit und in ihrer Heimath waren. Sein Idealismus, seine Poesie steckt im Kolorit; er schaut das farbige Bild früher in reichem, prächtigen Vollklang, als er sich über Akt und Ausdruck im Einzelnen Rechenschaft gegeben. Mehr durch die Erscheinung will er wirken, als durch die Sache; das Dekorative zieht er dem Gehaltvollen, das Sinnfällige dem Sinnreichen, die Augenweide dem Wesenhaften vor. Man denkt sich gewöhnlich den Widerpart des Stylisten als Naturalisten, es können aber auch klassizistischer Styl oder Formen- und Linien-Idealismus und koloristischer Styl oder Farben-Idealismus einander gegenstehen. Beide gehören ihrer Tendenz nach der großen Kunst an, obwohl sie in Ausgang und Mitteln von einander weit abweichen. Sie bilden Gegensätze, die sich jedoch nicht ausschließen, sondern sich wechselseitig ergänzen oder ergänzen sollen.

Was nun Makart's Diana insbesondere anbelangt, so ist im Vorhinein als überraschend hervorzuheben, daß das riesige Gemälde nicht eine bloße Schaustellung, nicht lediglich ein nach Ursache und Anlaß schwer zu motivirendes, aber durch den kühnen und glänzenden Farbenakkord plausibel gemachtes Nebeneinander von Figuren ist, sondern daß es in dem, was es darstellt, eine Abfolge hat, ein Ereigniß schildert, und zwar ebenso lebendig als klar, ja sogar mit dramatischer Verve. Daß Makart, der bisher in seinen Werken nicht einmal episch zu wirken vermochte, nun auf einmal einen dramatischen Eindruck erzielt, ist gewiß selbst auch ein Ereigniß in seiner künstlerischen Entwickelung, das ganz ungeahnte Aussichten eröffnet. Da nun das Bild wirklich etwas besagt, uns etwas erzählt, und was noch mehr ist, einen Vorgang eindringlich vergegenwärtigt, so können wir uns auch leicht vom gewählten Vorwurf Rechenschaft geben. Vielleicht fördert es das Verständniß am besten, wenn wir uns an Schiller's „Alpenjäger" erinnern. Der wilde Knabe verfolgt die zitternde Gazelle auf den höchsten Grat, wo die Felsen jäh versinken. Schon legt der Schütz den Bogen an, ein rettendes Entrinnen ist unmöglich — da, „plötzlich aus der Felsenspalte tritt der Geist, der Bergesalte",

Und mit seinen Götterhänden
Schützt er das gequälte Thier.
„„Mußt Du Tod und Jammer senden"",
Ruft er, „„bis herauf zu mir?
Raum für alle hat die Erde,
Was verfolgst Du meine Heerde?""

In diesen Versen ist aber doch von der jagdlustigen Diana und ihren hochgeschürzten, schnellfüßigen Nymphen nicht die Rede? Geduld! Setzen wir an die Stelle der zitternden Gazelle den weißen Hirsch („Es zogen drei Jäger wohl auf die Birsch, sie wollten erjagen den weißen Hirsch", heißt es im echtesten Balladenton); derselbe flüchtet nicht höhenwärts, sondern sucht, aus dem Waldesdunkel vorbrechend, im feuchten Element, im brandenden See, Rettung; nicht der Bergesalte tritt aus der Felsenkluft, sondern die goldhaarige, sternenbekränzte Wassergöttin taucht aus dem Wellenschaum empor und mit ihren Götterhänden wehrt sie nicht einem tollkühnen Menschenkinde, sondern der Jagdgöttin selbst, die eben den tödtenden Speer dem gequälten Wild ins gastfreundliche Element nachsenden will. „Mußt Du Tod und Jammer senden bis herab zu mir? Raum für Alle hat die Erde, was verfolgst Du meine Heerde?" scheint die schützende Wasserfrau der Königin der Wälder zuzurufen. Und so betrachtet, hat Makart's Diana in der That Wesentliches mit Schiller's „Alpenjäger" gemein und kann das Gedicht zur Erklärung des Gemäldes dienen, das sich wie eine Variante, ein Seitenstück zu jenem, ausnimmt.

Auf dem Bild sind vierzehn Gestalten vereinigt, und zwar ausschließlich weibliche, die Jägerinnen, wie schon gesagt, hochgeschürzt, die Wassernymphen mit spielenden Wellen als einziger Draperie. Den jungfräulichen Charakter Dianens und ihrer Schaar hat der Künstler insofern respektirt, als er keinen schilfbekränzten Wassergott emportauchen läßt, sondern eine geschlechtsverwandte Göttin; nicht einmal dem lüsternen Auge eines Aktäon ist heimlicher Zugang gestattet. Die Jagdgöttin steht in nachflatterndem rothen Gewande herrlich in der Mitte des Bildes, den Speer hoch schwingend zum Wurfe, gleichsam in Jagdlust lohend. Ihr zur Linken ist eine Bogenspannerin, während von rechts sichtlichen Interesses voll fünf Gespielinnen vorlugen und sich nachdrängen, darunter eine energische Koppelbändigerin.

die Nachrichten über die Intentionen der bairischen Regierung am Morgen desselben Tages eingetroffen sein sollen, am Nachmittag die Abstimmung im Bundesrath stattfand und der Reichskanzler daher am Abend desselben Tages noch im Zustand der ersten Aufregung gehandelt haben mag. Es versteht sich von selbst, daß gerade die Form, in welcher der Bruch erfolgte, jede Verständigung erschwert, so sehr sie von allen Seiten, vielleicht auch vom Reichskanzler selbst, gewünscht werden mag. Herr von Rudhart gilt nämlich für eine ebenso liebenswürdige Persönlichkeit als für einen vorsichtigen Staatsmann, und wird auf dem berliner Posten, der wenig Rosen und viele Dornen bringt, schwer zu ersetzen sein. Dort ist die Aufgabe um deßwillen schwierig, weil die ermüdenden Tagesgeschäfte außerordentliche Sachkenntniß in fast allen Gebieten des Staatslebens für den Stimmführer Baierns voraussetzen und freundliche Beziehungen zwischen den Vertretern aller Partikularstaaten neben einem guten Verhältniß zur Reichsregierung Bedingung eines gedeiblichen Wirkens sind. Je höher die Wogen gehen, wie dies gegenwärtig der Fall ist, desto schwieriger ist es, inmitten aller dieser Gefahren kein Versehen zu begehen, und deshalb ist es auch mehr als verzeihlich, vielleicht ganz unvermeidlich, gelegentlich nach irgend einer Seite hin die verantwortliche Stelle zu kompromittiren."

Unter solchen Umständen dürften die Ernennungen zu Gesandten- oder Bundesrathsposten in Berlin für die deutschen Diplomaten und Beamten nächstens den Charakter von Strafversetzungen annehmen.

— Heute Nachmittag 2 Uhr präsidirte der Reichskanzler der Sitzung der Bundesrathsausschüsse für Handel und Verkehr und Zoll- und Steuerwesen, — in welcher die Referenten über die Frage der Einverleibung Altona — St. Pauli in das Zollgebiet Bericht erstatteten. Wie verlautet, wurde beschlossen, beim Bundesrath den Antrag zu stellen, von dem Anschluß St. Paulis an das Zollgebiet Abstand zu nehmen, dagegen die nöthigen Vorkehrungen für den Anschluß Altonas zu treffen.

— Die neue Geschäftsordnung für den Bundesrath zerfällt in folgende fünf Abschnitte: 1) Vertretung der Staaten im Bundesrathe; 2) Gegenstände der Berathung und geschäftliche Behandlung derselben; 3) Ordnung des Geschäftsganges in den Sitzungen; 4) Ausschüsse; 5) Protokollführung; 5) Veröffentlichung der Verhandlungen und Vollzugsbeschlüsse. — Aus dem ersten Abschnitte ist Folgendes hervorzuheben: Stellvertretung im Fall der Verhinderung ist gestattet. Die Vertretung mehrerer Staaten durch einen Bevollmächtigten ist nur auf Grund von Vollmachten zulässig, welche von den Regierungen auf bestimmte Personen ausgestellt sind. Jeder stimmführende Bevollmächtigte kann in Behinderungsfällen den Bevollmächtigten eines anderen Bundesstaates substituiren. Die Substitution gilt jedoch nie länger, als für eine Sitzung. In der nächstfolgenden Sitzung kann nur ein Bevollmächtigter der Regierung dieselbe vertreten. Von der Substitution wird dem Reichskanzler unverzüglich Mittheilung gemacht. Stellvertretende Bevollmächtigte, welche an die Stelle von Hauptbevollmächtigten getreten sind, können den Sitzungen des Bundesraths und der Ausschusse anwohnen, ohne an den Berathungen Theil zu nehmen.

— Offiziöse Korrespondenzen erörtern die Frage der Reichstags-Auflösung wie eine sicher zu erwartende Maßregel. Nur die Bewilligung der „diskretionären Gewalt" in Bezug auf die Maigesetze seitens des preußischen Landtages soll noch abgewartet werden, um alsdann mit dieser Gewalt bei den Neuwahlen Bresche in die Reihen des Zentrums zu schießen und wenigstens die Unversöhnlichen der Partei auszumerzen. Der konservative Flügel Kleist-Retzow und Genossen soll, weil er vom Ultramontanismus untrennbar ist, ebenfalls wieder auf die Proskriptionsliste gelangen, während den Nationalliberalen soweit sie nicht unter die „reichsfeindlichen" Freihändler fallen, abermals „größerer Einfluß auf den Gang der Geschäfte" in Aussicht gestellt wird mit dem nicht sehr diskreten Bemerken, daß „vorläufig während der Berathungen des preußischen Landtags der Einfluß des Herrn von Bennigsen in seiner Abgeordnetenstellung der Regierung um Vieles nützlicher sein kann, als auf jedem andern Posten, auf den ihn etwa das Vertrauen des Monarchen berufen sollte." — Die einfache Notirung dieser Winke mag einstweilen genügen.

— Ein Nachkongreß in Berlin? Wie das „B. Tgbl." erfährt, hat die englische Anregung betreffs der Einberufung einer Botschafter-Konferenz noch nicht eine allseitige Zustimmung gefunden. Mehrere Vorfragen harren noch der Erledigung, darunter die Frage, ob bindende Beschlüsse nur mit Stimmen-Mehrheit oder aber mit Stimmen-Einheit zu fassen sind. Ebenso ist der Konferenzort noch unbestimmt. Da die Konferenz einzelne Bestimmungen des berliner Vertrages ergänzen und somit den Charakter eines Nach-Kongresses annehmen könnte, wurde sogar Berlin als Ort, wo die Konferenz abzuhalten wäre, vorgeschlagen. Soweit die dem „B. Tgbl." aus englischen Kreisen zugehende Information.

— Wie die „Weser-Zeitung" aus sicherer Quelle erfahren haben will, beabsichtigt die kaiserliche Marine, die Schiffe der ostasiatischen Station, sobald die kriegdrohenden Verhältnisse zwischen China und Rußland einen ihrem Anscheine nach ernsteren Charakter annehmen, durch Zusammenziehen der übrigen transozeanischen Stationen zu verstärken. Für alle Eventualitäten sollen wahrscheinlich „Hertha" und „Leipzig" sich zugleich nach den chinesischen Gewässern begeben. Ein Krieg Rußlands mit China würde wahrscheinlich eine Blokade Seitens des ersteren Staats aller an der chinesischen Küste belegenen großen Handelsstädte zur Folge haben, wodurch der englische überseeische Handel in erster Linie, der deutsche in zweiter Linie, wie auch der dänische, französische und amerikanische arg geschädigt werden würde. Das Oberkommando der Schiffe auf der asiatischen Station soll, sobald die beabsichtigte Vermehrung der Schiffe sich zur Nothwendigkeit gestaltet, dem Kapitän zur See Grafen v. Monts übertragen werden.

— Ueber den bedauerlichen Exzeß, der zur Erschießung eines Kadetten und zur Verhaftung des Thäters führte, schreibt Kapitän Zirzow, wie wir der „Westfäl. Z." entnehmen, in einem Briefe an die Eltern des erschossenen Kadetten ungefähr folgendes: „Am 9. März brach unter den Seekadetten der „Vineta", die augenblicklich eine Reise um die Erde macht, eine Revolte aus. Als sich während derselben der Kadet K. von mehreren Kadetten bedrängt sah, zog er einen Revolver aus der Tasche und war in Begriff, in die Menge hinein zu schießen, als der Kadet H. Wiyng aus Bilveringsen bei Iserlohn auf Deck kam und sich dem Verwegenen entgegenstürzte, um ihn zu entwaffnen. In demselben Augenblick aber geht der Schuß los und W. stürzt, durchs Herz getroffen, zu Boden. Während der eine Theil der Kadetten sich mit dem gefallenen Kameraden beschäftigte, stürzte sich der andere Theil auf den Mörder und entwaffnete ihn. Noch am selben Abend haben wir Ihren uns unvergeßlichen Sohn, den alle Offiziere wie ihr eigenes Kind und die Kameraden wie ihren Bruder liebten, ins Meer gesenkt und kein Auge blieb thränenleer, als die Wogen den Armen verschlungen hatten." Obenstehendes wird von der kaiserlichen Admiralität bestätigt und beweist die Unschuld des Getroffenen. Der Thäter wurde, nachdem eine eingehende Untersuchung vorgenommen war, nach Kiel transportirt und wird das dortige Marine-Kommando das Weitere veranlassen.

— Nach einem Spezialerlaß des Ministers des Innern vom 22. März d. J. darf die nach Nr. 5 des Zirkularerlasses des Ministers des Innern vom 26. August 1861 für zulässig erklärte stillschweigende Gestattung des Verkaufs von Wein, Rum, Arrak und dergleichen geistigen Getränken (mit Ausschluß des eigentlichen Branntweins) in vorräthig gehaltenen versiegelten Flaschen, auch ohne den Besitz einer Konzession zum Kleinhandel mit geistigen Getränken, an solchen Orten, an denen dieser Verkauf bis zum Erscheinen der Gewerbeordnung für das deutsche Reich vom 21. Juni 1869 geduldet worden war, nach Emanation der letzteren nicht mehr aufrecht erhalten werden. Anlangend die Frage, ob der Verkauf von Branntwein und Spiritus in Quantitäten von einem halben Anker und darüber als ein der besonderen Konzessionirung bedürfender Kleinhandel anzusehen sei, wenn die Abgabe einer solchen Quantität nicht in hölzernen Gebinden, sondern in einzelnen Flaschen, sei es zum weiteren Verkaufe oder an den Konsumenten direkt erfolge, so ist die Konzessionspflichtigkeit eines solchen Handelsbetriebes zweifellos zu bejahen und der Erlaß vom 15. Januar 1838 nebst dem Zirkular-Reskript vom 12. Oktober 1837 auch jetzt noch insofern in Gültigkeit stehend zu erachten, als die Verabfolgung von Branntwein oder von sonstigen geistigen Getränken nur dann, wenn sie in einheitlichem Gemäß von mindestens ½ Anker Inhalt erfolgt, den Handel als Großhandel charakterisirt.

— Die Sache, welche der dänische Rittmeister a. D. Clauson-Kaas vertritt, Ausbildung der Knaben in nützlicher Handfertigkeit und Wiederbelebung des Hausfleißes auf dem Lande, scheint sich die Gunst der preußischen Minister für Landwirthschaft und Unterricht gewonnen zu haben. Sie beabsichtigen, den genannten Herrn auf Staatskosten zunächst nach Oberschlesien und nach den bedrängten Moorgegenden Hannovers zu senden, damit er dort theils seine auf Erfahrung beruhenden Ideen verbreite, theils an Ort und Stelle die beste Art ihrer Verwirklichung studire. In dieser Weise kommen sie den bereits eingeleiteten Privatbestrebungen zur Aneignung dieses geistigen Samenkornes ersprießlich zu Hülfe, anstatt dieselben, wie ihnen von einer inländischen Seite her zugemuthet war, durch verfrühtes autoritatives Eingreifen zu stören.

— Seitens der Handelskammer Osnabrück sind die Handels- und Gewerbekammern Deutschlands unlängst aufgefordert worden, die neuerdings hier und da wieder angeregte Schuldhaftfrage zum Gegenstande ihrer Berathungen zu machen, um event. ein gemeinsames Vorgehen an die gesetzgebenden Faktoren des Reiches zu vereinbaren. Als Gründe für die Wiedereinführung der Schuldhaft macht die osnabrücker Handelskammer geltend:

1. Bei dem heutigen Standpunkt der Gesetzgebung sei der Gläubiger vollkommen machtlos gegenüber dem böswilligen Mißbrauch des Kredites,
2. das Mittel des Personalarrestes bricht den bösen Willen des Schuldners und verhilft dem Gläubiger in den meisten Fällen zu seinem Gelde,
3. sie sei ein sicheres Mittel gegen den Mißbrauch des Kredites,
4. müsse sie als eine der wenigen Gesetzmaßregeln angesehen werden, welche das erstrebte Ziel schon durch ihr bloßes Vorhandensein erreichen, ohne ihre praktische Anwendung nothwendig zu machen.

In der Handels- und Gewerbekammer für Ober-Baiern zu München gelangte unlängst die Anregung der osnabrücker Kammer zur Berathung, wo sie indessen nicht die geringste Unterstützung fand. Unter Zustimmung der münchener Kammer führte der Vorsitzende der Gewerbe-Abtheilung u. A. aus:

Eine der Jagdnymphen hat sich dem gehetzten Wild in die Fluth nachgestürzt und ist daran, es zu fahen.

Der Wasserfee, die imposant mit wehrenden Götterhänden der rothen Waldeskönigin entgegen sich aufrichtet, erscheinen im plätschernden Wellengekräusel vier Nymphchen vorgelagert, furchtsam zurückbeugend vor den schnobernden Hunden auf dem nahen Ufer; ein reizendes Schwarzköpfchen darunter, flüchtet sich gleichsam hinter die ausgespreiteten Flügel eines kaum ungern gesehenen Schwans, während hinter der Gebieterin eine Nixe sich gar wohlig von der Brandung heranschaukeln läßt. Das Schwanenmotiv und diese so wohlbehaglich gebettete Najade legen die Vermuthung nahe, daß auf Makart auch Dominichino's weltbekannte Jagd der Diana im Palazzo Borghese in Rom einigen bestimmenden Einfluß ausgeübt habe; von einer Entlehnung tale quale kann aber selbstverständlich keine Rede sein.

Von der Uferhöhe neigen sich ein paar alte, verwitterte Stämme gegen die ruhigere blaue Fluth hinaus; auf einem kahlen Ast hat sich ein Adler niedergelassen; Wald- und Schilfrevier grenzen aneinander. Der landschaftliche Charakter ist sonach nicht ohne Größe und Reiz, auch giebt einige Luftperspektive dem Gemälde Tiefe. Damit berühren wir gegenüber den älteren Werken Makart's verhältnißmäßige Vorzüge, als deren wichtigsten wir übrigens die Lebhaftigkeit und den klaren Zusammenhang in der vorgeführten Handlung bereits namhaft gemacht haben.

Das koloristische Ensemble ist neu und reizvoll, das viele Inkarnat brillant wie immer; in den Gesichtern kommt mehr Individualität als sonst zur Geltung: die Akte sind meist groß gedacht und von selbstständiger Erfindung; Zeichnung und Durchbildung steht aber auch diesmal nicht auf gleicher Hähe mit dem Kolorit. Einige Wochen feiner Pinselarbeit mehr wären sicherlich dem Ganzen sehr zu Statten gekommen. Der Gunst des Publikums ist auch diese Schöpfung Makart's sicher und der Kenner hat neue Seiten einer ungewöhnlich großen Begabung zu konstatiren.

(Presse.)

Karl Humann

richtet an den Redakteur des „Wochenblattes für Architekten und Ingenieure" folgendes Schreiben, das einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der pergamenischen Funde bildet. Es lautet:

„Lieber Herr B.!

Im Hinblick auf die vielfach unrichtigen Darstellungen ununterrichteter oder übel berathener Blätter scheint es mir nothwendig, zur Steuer der Wahrheit den wirklichen Sachverhalt über meinen und Anderer Antheil an der Arbeit in Pergamon klar zu stellen; ich gebe Ihnen anheim, von meinen Notizen nach Ihrem Ermessen Gebrauch zu machen.

Im Jahre 1864 kam ich zum ersten Male nach Pergamon, ein zweites Mal 1866, auf einer Landreise von Konstantinopel nach Smyrna begriffen. Beide Male fand ich auf der Burg Kalkbrenner beschäftigt mit dem Zerstören der Marmore, und ließ es beide Male, das letzte Mal direkt durch den Großvezir Fuad Pascha, verbieten.

Von 1868 ab hatte ich ein Wegebau-Unternehmen in Mysien und Lydien und ein Hauptquartier in Pergamon, wo ich mich nun manchmal Wochen lang aufhielt und mehr Gelegenheit fand, mich mit der Burg eingehender zu beschäftigen. Im Jahre 1871 lud ich die unter Führung des Herrn Professors Dr. Ernst Curtius nach Kleinasien gesandte Expedition ein, einen Besuch in Pergamon zu machen, welcher Einladung auch die Herren Curtius, Adler und Gelzer Folge leisteten, während die Herren Oberst Regeli und Dr. G. Hirschfeld anderen Arbeiten oblagen.

In den wenigen Tagen, die die Herren dort waren, konnte ich sie überall herumführen und zeigte ihnen auch in der byzantinischen Mauer zu Tage tretende Skulpturen, die ich mich anheisch machte, herausbrechen zu lassen und nach Berlin zu senden. Ich hielt bald Wort, und die drei Marmore, die seit 1873 im Museum sind, rühren daher, nebst vielen kleinen Sachen, als Terrakotten, Münzen, Gemmen 2c.

Theils hierüber, am meisten aber über die Karte von Pergamon, die ich damals für die „Topographischen Beiträge" anfertigte, hatte ich damals eine Zeit lang eine rege Korrespondenz mit Herrn Professor Dr. E. Curtius. Auf mein Drängen, Pergamon durch einen Firman zu acquiriren, da die byzantinische Mauer viele Marmore enthalten müsse, und die gefundenen Fragmente offenbar nur geringe Theile eines großen Kampfbildes seien, wollte man indeß nicht eingehen. Herr Prof. Dr. E. Curtius war durch die Arbeiten für Olympia ganz in Anspruch genommen, und Pergamon zugleich mit zu betreiben, erklärte er als seine Kräfte übersteigend, was ich auch vollständig anerkenne. Von Herrn Adler glaubte ich mich vergessen, wenigstens entsinne ich mich nicht, je von ihm eine bezügliche Nachricht erhalten zu haben. Auch über die Skulpturen erhielt ich erst nach 2 oder 3 Jahren die Empfangsanzeige der Marmore 2c. Als im Jahre 1874—75 Herr Dr. Hirschfeld in Smyrna war, der doch mit Berlin, wo es mir an persönlichen Bekannten fehlte, fortwährend Fühlung hatte, bestimmte ich diesen, Pergamon für uns zu sichern. Es wurde darauf ein kurzer Anlauf in Konstantinopel gemacht, jedoch, da dann Olympia bald in Fluß kam, wieder aufgegeben.

Da wurde denn endlich Herr Professor Dr. Al. Conze im Herbste 1877 Direktor der Skulpturen-Galerie, und Herr Prof. Dr. E. Curtius verwies uns an einander. Conze schenkte den pergamenischen Skulpturen seine volle Aufmerksamkeit, bat mich zunächst um Nachsendung des schon längst gefundenen Seepferdes, die auch geschah, und nun war es Conze, der mich drängte, ob nicht in Pergamon noch etwas für uns zu holen sei. Als ich mich bereit erklärt hatte, die Ausgrabungen persönlich zu leiten, bat Conze das vorgesetzte Ministerium, einen Firman für Ausgrabungen für das königliche Museum zu erwirken. Conze räumte in Berlin alle Schwierigkeiten, die sich einem neuen Unternehmen entgegenzustellen pflegen, aus dem Wege und fand, immer im innigsten Einverständniß mit Herrn Geh. Rath Schöne, dem jetzigen General-Direktor, handelnd, in den betheiligten Ministern und ihren Organen immer die wärmsten Förderer des Unternehmens. Die huldvollste Theilnahme wandte dem Unternemen von vornherein Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz zu und hat mit dem gleichen bedeutungsvollen und fördernden Interesse dasselbe durch alle Stadien begleitet.

Conze instruirte mich, da ich weder Archäologe noch sonst Gelehrter bin, mit allem Nöthigen. Er war es, der die Fragmente im Museum für Theile der Gigantomachie hielt, auf den Zeusaltar schloß und mir das Suchen nach diesem an's Herz legte. Stets fand ich in Conze einen Freund, Helfer und Rather, fand volles Vertrauen und Eingehen in meine technischen Vorschläge; ein innigeres Hand in Handgehen zwischen ihm als Archäologen und mir als praktischem Ingenieur ist nicht denkbar.

Wer von uns Beiden mehr Arbeit gehabt, Conze oder ich, ist schwer zu entscheiden — wir hatten Beide vollauf.

Nachdem das Glück unsere gemeinsame Arbeit so reichlich gelohnt, kam Conze im siebenten Arbeitsmonat hinüber und theilte während zwei Monaten auch an Ort und Stelle alle Mühen. Nach fünf Monaten kam er nochmals auf zehn Wochen und mit ihm kamen die Kollegen Bohn, Stiller und Raschdorf, die vier Monate dort blieben, um das Architektonische der drei aufgegrabenen resp. begonnenen Objekte zu bearbeiten und die Leitung der Arbeiten am Augusteum und am Gymnasium zu übernehmen, während ich den Detailplan der Burg machte.

Indem ich dieses gerade hier für den Kreis der Fachgenossen erkläre, erfülle ich eine Pflicht gegen meine lieben Freunde und Mitarbeiter, wozu ich um so mehr Veranlassung habe, als man alle Ehre um das mit Glück durchgeführte Unternehmen auf mein alleiniges Haupt zu sammeln geneigt ist, und weil viel falsche Gerüchte über die Stellung der einzelnen Personen verbreitet sind. So fand ich dieser Tage im „Berliner Tageblatt" vom 5. d. M. einen, Gott weiß von wem inspirirten Artikel, worin auch nach vielen anderen Unrichtigkeiten gesagt ist, zum Schluß sei Herr Conze und die Herren Bohn, Stiller und Raschdorf gekommen, um die letzten Halme der reichen Ernte zu schneiden.

Das ist durchaus unwahr; Alle waren tüchtige Schnitter ins Volle hinein und Conze ist dazu noch der alleinige, ausschließliche Säemann.

Berlin, den 10. Mai 1880. Carl Humann.

Im Westminster-Aquarium zu London

produzirt sich seit einiger Zeit ein Taucher, dessen Leistungen großes Aufsehen auch in fachmännischen Kreisen erregen. Dieser Taucher, Namens Fleuß, steigt in das große Bassin des Aquariums, welches sonst allerhand Seethiere beherbergt; er vermag über fünf Stunden unter Wasser zu bleiben und verrichtet dort die verschiedenartigsten Arbeiten. Fleuß trägt die gewöhnliche Kleidung der Taucher, mit dem einzigen aber äußerst wesentlichen Unterschiede, daß der Helm mit einem Schlauche in Verbindung steht, durch welchen bei den gewöhnlichen Apparaten die zum Athmen nöthige Luft durch eine Luftpumpe zugeführt wird. Ein interessanter, wenig umfangreicher und in seiner Konstruktion ziemlich einfacher Apparat, welcher innerhalb des Taucheranzugs verdeckt liegt, setzt den Taucher in den Stand, die oben angegebene Zeit ohne jegliche Beschwerde und ohne jede Verbindung mit der Oberwelt unter Wasser zuzubringen. Der sich im Westminster-Aquarium produzirende Taucher ist selbst der Erfinder dieses zweck-

So lange die Schuldhaft bei uns bestand, war sie Unterstützung, ja ein Beförderungsmittel des Wuchers. In den wenigsten Fällen führte sie direkt zum Ziele. Immer wurde sie als Pressionsmittel benutzt, auf Personen, welche dem Schuldverhältnisse fern standen, als Eltern, Geschwister, entferntere Verwandte oder Freunde! Niemals hat sie dazu gedient, das leichtsinnige Kreditnehmen zu verhindern, wohl aber hat sie verwerfliches Kreditgeben befördert. Um ein solides Kreditsystem herbeizuführen, erscheint es angezeigter, die Wucherer und leichtsinnigen Kreditgeber in Arrest zu stecken, als diejenigen, welche den leichtsinnigen Kredit dort nehmen, wo er geboten wird. Am Verwerflichsten aber wäre es, wollte man, um solche Verhältnisse herbeizuführen, die Wechselfähigkeit beschränken und dadurch einen großen Theil wirthschaftlicher Existenz eines Rechtes berauben, dessen sie ebenso benöthigt sind wie andere Geschäftstreibende.

Nach diesen Ausführungen ging die münchener Kammer über den osnabrück'schen Antrag, die Wiedereinführung der Schuldhaft anzuregen, ohne weitere Debatte zur Tagesordnung über.

— Herr Reichsgerichtsrath **Dr. Bähr** hat an die „N.-Ztg.“ folgende Zuschrift in Betreff des **Wuchergesetzes** gerichtet:

Sie haben ein in der „Hess. Morgenzeitung“ abgedrucktes Schreiben von mir über das neue Wuchergesetz auch in Ihr Blatt aufgenommen und mit einigen Bemerkungen begleitet. Sie sagen: „Nach einer Richtung hin mag das Urtheil übertrieben erscheinen; die unverhältnißmäßige Höhe ist ja nur das Eine, und zwar das minder wichtige Indizium des Wuchers. Das Haupterkennungszeichen liegt in dem Mißbrauch eines Gemüthszustandes, der für die Handhabung normaler Vertragsfreiheit nicht geeignet ist.“ Gestatten Sie mir, daß ich hierüber noch einige Worte sage. Ohne Zweifel haben Sie dabei im Sinne, daß in der Definition des Wuchers des neuen Gesetzes auch auf die „Benutzung der Noth, des Leichtsinnes und der Unerfahrenheit“ hingewiesen ist. Diese Worte klingen recht schön, aber es steckt nichts dahinter. Sie zerfließen in Nebel, wenn der Richter nach ihnen prüfen will. Wer für seine persönlichen Bedürfnisse ein Darlehn gegen hohe Zinsen aufnimmt, wird es immer nöthig haben. Thäte er es ohne Noth, so wäre er leichtsinnig oder unerfahren. Borgte Jemand Geld, um spekulative Geschäfte zu machen, so würde er, wenn er mit diesen Geschäften noch höhere Zinsen verdiente, allerdings wohl weder auf Noth, noch auf Leichtsinn oder Unerfahrenheit sich berufen können. Ging aber das Geschäft schlecht, so würde er wiederum behaupten können, daß er nur aus Leichtsinn oder Unerfahrenheit so hohe Zinsen versprochen. So wird nur selten ein Fall vorkommen, wo man nicht sagen könnte, daß Noth, Leichtsinn oder Unerfahrenheit das Versprechen hoher Zinsen herbeigeführt. Aber gesetzt auch, es ließen sich ganz spezifische Begriffe von Noth, Leichtsinn oder Unerfahrenheit aufstellen, welche ein Geschäft als wucherliches charakterisirten: wie soll denn der Richter diese Voraussetzungen erkennen? Der Richter ist ja nicht der liebe Gott, der in die Verborgenheit der Dinge und in die Tiefen der Herzen hineinblickt. Er kann auch die Handlungen der Menschen und ihre Motive nicht unter das Sezirmesser und die Loupe nehmen. Er lernt die Dinge, über die er urtheilen soll, erst, nachdem sie längst vergangen, vom Hörensagen kennen. In dem Widerstreit der Parteien wird ihm gleichsam nur ein Schattenspiel vorgeführt, bei welchem ihm die Personen und Handlungen nur in ihren äußeren Umrissen sichtbar werden. Mit welchen Mitteln glaubt man nun, daß der Richter im Stande sei, jene verschwimmenden Begriffe von Noth, Leichtsinn und Unerfahrenheit, aus welchen der „Mißbrauch eines Gemüthszustandes“ hervorgegangen sein soll, zu erkennen, wenn er nicht bloße Phantasiegebilde für die Wirklichkeit sehen will? Im Strafverfahren, wo die betheiligten Personen selbst vor den Richter treten, läßt sich vielleicht aus deren Persönlichkeit noch irgend etwas folgern, obgleich auch dabei recht bittere Täuschungen vorkommen können. Denken wir uns aber ein Zivilverfahren, wo statt der Parteien Anwälte auftreten. Der Anwalt schildert in großen Worten die Noth, den Leichtsinn oder die Unerfahrenheit seines Klienten; der andere bestreitet das Alles und schildert in eben so drastischen Zügen die Undankbarkeit und Treulosigkeit dessen, der das flehentlich erbetene Darlehen jetzt mit dem Vorwurf des Wuchers lohne. Was soll nun der Richter erkennen? Wem soll er glauben? Und aus diesem Spiel der Worte sollte wirklich Gerechtigkeit hervorgehen? — Sagen wir es kurz: Noth, Leichtsinn und Unerfahrenheit als Motiv der Darlehnsnahme sind für die praktische Anwendung unverwerthbare Begriffe. Sie entziehen sich der praktischen Erkennbarkeit. Daß sie bereits im § 302 des Strafgesetzbuches vorkommen, macht die Sache nicht anders; dort dienen sie nur zur Kolorirung der Minderjährigkeit, welche die eigentliche Grundlage jenes ohnehin sehr bedenklichen Paragraphen bildet. Für die Definition des Wuchers sind sie leere Worte. Wenn aber noch etwas dazu beitragen konnte, um diese Definition zu einer haltlosen zu machen, so hat es Derjenige selbst gethan, der als der eigentliche Vater des Gesetzes gelten muß, Herr v. Kleist-Retzow. In seiner Rede vom 31. März 1879, in welcher er zuerst das Gesetz einführte, begann er zu exemplifiziren und führte folgenden Fall an: „Ein junger Mann ist brustleidend, er muß nach dem Urtheil der Aerzte nach Aegypten gehen; er hat in Aussicht das Erbe eines großen Majorats, eines alten unbeerbten Mannes, er kann sich nach den Verhältnissen an den nicht wenden. Es findet sich Jemand, der ihm das Geld giebt unter der Bedingung, daß, wenn er in den Besitz jenes Gutes komme, er das Geld zurückerhält mit 300 pCt. Nun sollte man glauben, das wäre recht eigentlich ein Fall, der unter das Gesetz fiele. Denn kann es wohl eine schlimmere Noth geben, als wenn Jemand um Erhaltung seines Lebens kämpft? Und sind 300 pCt. nicht ein Zins, der den gewöhnlichen Zinsfuß sehr erheblich übersteigt? Nein, sagt Herr v. Kleist. Das ist ein gewagtes, aber an sich ein ganz gerechtfertigtes Geschäft.“ Herr v. Kleist hat diesen Ausspruch nicht näher begründet; er hat vielleicht diesen Fall erlebt und möchte Denjenigen, der hier 300 pCt. gemacht hat, nicht gern als Wucherer hinstellen. Aber woher soll nach dieser Belehrung der Richter noch den Halt hernehmen für die Anwendung des Gesetzes? Muß er nicht ganz verwirrt werden und schließlich gar zu dem Glauben gelangen, es sei gar nicht die Absicht, den Wucher objektiv als ein Vergehen hinzustellen, sondern es sei nur darauf abgesehen, nach Befinden gewisse Personen herauszugreifen und abzuthun? Damit würde freilich die Justiz aufhören, Justiz zu sein. Oder gehört etwa auch der alte Satz, daß der Richter ohne Ansehen der Person zu richten habe, schon zu den überwundenen Standpunkten? Wollte man ein Wuchergesetz erlassen, so mußte man zu bestimmten Zinsgrenzen zurückkehren, wie dies sehr verständig Graf Bismarck beantragte. Aber selbst die Definition des Gesetzes wäre erträglich gewesen, wenn man daran keine anderen Folgen geknüpft hätte, als die Berechtigung des Zivilrichters, da, wo er die Voraussetzungen desselben gegeben glaubt, eine angemessene Ermäßigung des Zinses eintreten zu lassen. Wäre auch oft genug dabei geirrt worden, so würde doch auch kein erheblicher Nachtheil daraus entstanden sein. Statt dessen aber stellt das Gesetz den Richter stets vor die Alternative, auf völlig haltlose Grundlagen hin entweder die gesammten bedungenen Zinsen zuzusprechen, oder alle Zinsen abzusprechen und den Darleiher noch überdies für straffällig zu erklären. Diese Alternative wird den Richter, der sich noch einiges Rechtsgefühl bewahrt hat, vielfach in eine geradezu verzweifelte Lage bringen. Wohl selten ist ein Gesetz mit so geringer Berücksichtigung dessen, was richterliches Erkennen zu leisten vermag, erdacht worden.

Oesterreich.

In **Böhmen** platzen in Folge der **Sprachenverordnung** die Nationalitäten aufeinander. Die dortigen Deutschen protestiren in zahlreichen Resolutionen, welche nicht bloß in freien Versammlungen, sondern auch von Gemeindevertretungen beschlossen werden, gegen die Sprachenverordnung; die czechischen Studenten dagegen kühlen ihr Müthchen an den „importirten“ deutschen Professoren zu **Prag**. Die letzten Tage haben wiederholte Exzesse dieser Art gebracht.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Nach **Auch**, wo vorgestern ein **landwirthschaftliches Fest** stattfand, hatte sich der Handels- und **Ackerbauminister Tirard** begeben. Derselbe empfing bei seiner Ankunft alle Behörden, auch den Erzbischof an der Spitze seiner Geistlichkeit; in seiner Anrede an den Minister äußerte er, daß er aus Pflichtgefühl in diesen für die Kirche so schmerzlichen Zeiten gekommen sei und daß er hoffe, der Minister werde die Trauer der Bevölkerung bemerken. Der Minister erwiderte dem Erzbischof, daß die Regierung alle Kultusformen achte und daß sie mit Mäßigung handle. Er fügte hinzu, daß der Katholizismus nichts von den durch die Regierung ergriffenen Maßregeln zu fürchten habe. Abends fand in Auch ein Banket zu Ehren des Ministers statt. Derselbe hielt eine längere Rede, worin er der Landbevölkerung zu beweisen suchte, daß der französische Ackerbau keinen Zollschutz nöthig habe. Zum Schluß sagte der Minister:

Ich will mich bei diesem landwirthschaftlichen Fest nicht mit Politik beschäftigen. Aber dem Minister einer Regierung, die tagtäglich so heftig und so frei angegriffen wird, muß es gestattet sein, mit einer rechtmäßigen Befriedigung festzustellen, daß nach den schrecklichen Unglücksfällen des Krieges und den Wechselfällen, die darauf folgten, Frankreich nach wenigen Jahren stolzer, lebensfähiger und stärker dasteht, als je. Im Auslande überall geachtet, fürchtet das republikanische Frankreich auch keinen Gegner im Inlande. Kein anderes Ziel im Auge, als das öffentliche Wohl, keinen anderen Herrn, als das Gesetz, überhaupt keinen anderen Willen, als den seinigen in sich, geht das republikanische Frankreich stramm vorwärts auf der Bahn des Fortschritts und der Freiheit. Es wird nicht erregt durch das machtlose Geschrei der feindlichen Parteien, noch durch die Drohungen Derer, welche dem Gesetz Widerstand leisten wollen. Von den dynastischen Sorgen befreit, hat die Republik weder Ungeduld, noch Zorn, noch Parteilichkeit, noch Schwäche. Sie sucht nicht die zu Grunde richtenden und blutigen Abenteurer. Bereit, jeden Angriff zurückzuweisen, ist sie für Niemanden eine Drohung; sie will den Frieden und dessen Wohlthaten sichern; sie ist nicht exklusiv; sie reicht ihre Hand allen Kindern Frankreichs, selbst denen, die sich noch durch ungerechte Vorurtheile, alte Traditionen, alte Erinnerungen zurückhalten lassen.

Paris, 17. Mai. Gestern wurde in **Saint Maixent** die **Statue des Obersten Denfert-Rochereau**, des Vertheidigers von **Belfort, enthüllt**. Da der Minister Lepère seine Entlassung eingereicht, so hatte die Regierung den Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Bauten, Sadi Carnot, als ihren Vertreter für diese Feierlichkeit abgeordnet. Der Präsident der Republik war durch Delabruyère, die Präsidenten der Kammern durch den Obersten Riu und der Kriegsminister durch den Korpskommandanten General de Galiffet vertreten. Während der Feierlichkeit wurden vier Reden gehalten, die erste vom Maire, die zweite vom Deputirten des Arrondissements, Antonin Proust, die dritte vom General de Galiffet und die vierte vom Unterstaatssekretär Sadi Carnot. Von diesen Reden ist jedoch nur eine politisch bemerkenswerth, nämlich die des **Generals de Galiffet**, worin die Republik und Gambetta verherrlicht und Denfert der Armee als nachzuahmendes Beispiel in den wärmsten Worten empfohlen wird. Dieser General drückte sich folgendermaßen aus:

Der durch den Dienst der Republik in Paris zurückgehaltene Kriegsminister erweist mir die Ehre, mich als seinen Stellvertreter in Ihrer Mitte zu bezeichnen. Zwei beredtere Stimmen haben Ihnen bereits das Leben des Obersten Denfert-Rocherau erzählt. Sehen Sie in mir daher nur einen Soldaten, der Ihnen von einem Soldaten reden wird, um dessen seltenes und glückliches Loos er ihn beneidet. (Beifall. Es lebe die Armee!) In den letzten Monaten waren unsere Heere vor dem Feinde, der sich am Ziele seiner Anstrengungen glaubte, entweder gefangen genommen oder eingeschlossen. Frankreich wollte keinen schmachvollen Frieden schließen, da ihm so viele zu seiner Vertheidigung entschlossene Kinder übrig blieben. Ein Mann wurde der Inbegriff des Willens aller und rief neue Heere ins Leben, denen er seinen heißen Patriotismus einflößte; und er wußte Führer zu finden, die würdig waren, dieselben zu führen. (Es lebe die Republik! Es lebe Gambetta! Langanhaltender Beifall.) Ihr Landsmann Denfert-Rochereau war einer dieser Führer; er hatte in seinen Adern das Blut Ihrer Voreltern, jener heldenmüthigen Bewohner des Poitou, die während des 14. Jahrhunderts so entschlossen gegen den Eindringling kämpften

---

mäßigen Apparats, dessen Patentirung er bereits nachgesucht und erhalten hat. Der der neuen Erfindung zu Grunde liegende Gedanke ist kurz der, die eingeathmete Luft vermittelst kaustischer Alkalien zu reinigen und auf's Neue mit Sauerstoff zu sättigen. Bei der Methode gebraucht der Taucher stets dieselbe Luft zum Einathmen und konsumirt nur den in derselben enthaltenen Sauerstoff, welcher nach oder vielmehr bei jedem Athemzuge wieder ergänzt wird. Der Apparat, mit dem er die Reinigung der eingeathmeten Luft und die Wiederzuführung des Sauerstoffs bewerkstelligt, besteht aus einem elastischen, mit Luft gefüllten kleinen Beutel, welcher vor dem Gesichte des Tauchers befestigt ist. Zwei Klappen vermitteln hier den Ein- und Austritt der Luft, von denen die eine sich an die Nase, die andere sich an den Mund des Tauchers schließt. Das Einathmen geschieht durch die Nase, das Ausathmen durch den Mund. Unmittelbar an die Mundklappe schließt sich eine Röhre, welche die ausgestoßene Luft durch den Beutel hindurch in einen kleinen Kasten führt, welcher als Luftreiniger dient und von dem Taucher auf der Brust getragen wird. Dieser Luftreiniger hat die Form einer kleinen flachen Zigarrenkiste und ist aus Stahl gearbeitet; eine Scheidewand theilt ihn in vertikaler Richtung in zwei Kompartiments, welche nur durch einen doppelten Boden, dessen obere Wand mit einer Masse kleiner Oeffnungen versehen ist, in Verbindung unter einander stehen. Jedes dieser Kompartiments enthält einen Schwamm, der mit einer Lösung kaustischer Alkalien getränkt ist. Die durch das oben erwähnte Röhrchen herbeigeführte Luft gelangt zuerst von oben in das erstere Kompartiment, dringt durch den Schwamm und tritt durch die Oeffnungen des Doppelbodens in das zweite Kompartiment, steigt hier durch den Schwamm aufwärts und wird durch ein anderes Röhrchen in einen zweiten Luftreiniger geleitet, welcher sich auf dem Rücken des Tauchers befindet und genau dieselbe Konstruktion zeigt. Auf diesem Wege hat die hindurchgeleitete Luft sich ihrer schädlichen Bestandtheile entledigt; um ihr nun den zum Wiedereinathmen nöthigen Prozentsatz Sauerstoff zuzuführen, wird sie aus dem zweiten Luftreiniger in den Taucherhelm geleitet. In diesem befindet sich ein mit komprimirtem Sauerstoffgas gefülltes Reservoir, aus welchem durch eine kleine Oeffnung bei jedem Athemzuge die nöthige Quantität heraus und in die Röhrenleitung tritt, welche das Reservoir umgiebt und durch welche die gereinigte Luft geleitet wird. Hat hier die in beiden Luftreinigern gereinigte Luft den nöthigen Prozentsatz Sauerstoff aufgenommen, so wird sie durch ein Röhrchen in den Beutel zurückgeführt, um hier durch die Nase des Tauchers eingeathmet zu werden und dieselbe Zirkulation von Neuem zu beginnen. Das Funktioniren des Apparates ist nach der Menge des eingeschlossenen Vorrathes an Sauerstoffgas und der in den Schwämmen enthaltenen Lösung kaustischer Alkalien auf fünf Stunden berechnet und bleibt der Erfinder mit diesem Apparat noch über diese Zeit unter Wasser. Es ist nicht zu bezweifeln, da dieses Verfahren gegen die übrigen Apparate viele Vortheile bietet, zum Beispiel die Bedienungsmannschaften der Luftpumpen überflüssig macht und die Zeit des möglichen Aufenthalts unter Wasser mindestens um das Sechsfache verlängert, daß es bei der Schifffahrt und namentlich bei allen submarinen Arbeiten wesentliche Dienste leisten wird. In etwas erinnert dieses Verfahren an dasjenige, welches Paul Bert, Professor der Medizin am College de France zu Paris Luftschiffern 2c. empfiehlt, um in den höheren Regionen die Wirkung der Luftverdünnung auf den menschlichen Organismus zu paralysiren. Um diese Folgen der Luftverdünnung, welche sich gewöhnlich schon in einer Höhe von 3000 Metern bemerklich machen und von da ab bei jedem weiteren Steigen, sei es im Ballon oder auf hohen Bergen, schnell an Heftigkeit zunehmen, zu beseitigen, genügt allerdings eine einfache Zufuhr von Sauerstoffgas, welches sich ohne Mühe in Schläuchen transportiren läßt, während ein Reinigungs-Verfahren hier natürlich völlig überflüssig wäre.

Modebriefe.

Paris, Mitte Mai.

Der Monat Mai, in welchem sonst die Mode-Novitäten wie die Champignons aus der Erde sprießen, behandelt uns in diesem Jahre entsetzlich stiefmütterlich, denn von keiner bedeutenden Neuerung ist auf irgend einem Gebiet zu berichten. Die Varietäten in den Details sind ja allerdings unzählig, aber Schnitte und Style sind unverändert dieselben, welche wir seit Monaten herrschen sehen. Von neuen Stoffen ist ein feines transparentes indisches Wollgewebe zu erwähnen, welches sich so weich und fest zusammenschmiegt, daß es sich, der alten Tradition entsprechend, durch einen Ring ziehen läßt. Dieses neue, sehr theure, aber auch sehr schöne Material ist bis jetzt nur in Naturweiß zu haben, d. h. mit einem leicht grau-geblichen Anfluge, und wird zu Ueberkleidern auf weißem Atlas oder glänzender weißer Seide verarbeitet. Neu ist ferner ein Muslin de Laine, dessen einfarbiger Grund mit unzähligen chinesischen Tellermustern bedeckt ist, die in allen denkbaren Farben und Größen über den Stoff ausgestreut sind. Auch chinesische Besätze werden vielfach verarbeitet und machen einen hübschen Effekt. Es sind Streifen aus mattgelbem oder mattgrauem Cretonne, auf welche chinesische Schriftzeichen mit feiner rother Gobelin- oder Mooswolle gestickt sind. Auch andere kleine Dessins, als Näpfchen, Fächer, Blumen, Vögel und Insekten werden zu diesen Streifenstickereien verwendet. Man garnirt damit sowohl wollene als Waschkleider, und zwar besonders zu Reise-Anzügen, Strand- und Gartentoiletten und vorzugsweise Kinderkleidchen, an denen die Streifen dann entsprechend schmaler sind. Für junge Mädchen sind das Beliebteste Toiletten aus rein weißem indischen Muslin, nur mit Goldspitzen garnirt. Leichte goldene Schmetterlinge und kleine Touffes goldener Gräser sind in den Puffen und Raffungen des Kleides angebracht und bilden den Hauptschmuck. Diese Kleider werden selbst für Sommerbälle und die größten Gesellschaften mit hohen, viereckig oder à coeur ausgeschnittenen Taillen gearbeitet, nur trägt man sie für Bälle ganz ohne Aermel, während für andere Gelegenheiten kurze, Duchesse, oder selbst halblange Ellenbogen-Aermel gewählt werden. Hals- und Aermelausschnitte werden mit vollen Rüschen aus goldgesprenkelten point d'esprit Tüll umgeben, der ganz reizend duftig und zart aussieht und eine der hübschesten Novitäten auch zur Garnirung für Hüte bildet. Als eleganteste Abendtoilette für verheirathete Damen sind die Tuniques aus Perlennetzen neu, welche fast den Eindruck machen, als trügen die Damen Gewänder von Fischschuppen. Diese Tuniques sind mit Bellfranzen in der Farbe der Perlen umrändert und werden über weißen oder farbigen Atlas-Unterkleidern mit langen Schleppen getragen, die ihrerseits mit gleichfarbigem Tüll oder Crepe garnirt sind, der mit den Perlen der Tuniques reich bestreut ist. Die geschmackvollste Toilette dieses Genres bestand aus einem hellblauen Atlas-Unterkleide, welches ringsum mit einer goldenen Blumenguirlande bestickt und mit weißem, goldpunktirtem Tüll garnirt war. Die Tunique bestand aus einem Netz kleiner Korallenästchen, wie sie jetzt so viel zu Stickereien, Ketten 2c. benutzt werden. Eine Franze aus denselben Korallen umgab die Polonaise. Korallen und Goldblumen bildeten den Haarschmuck.

Für Straßen- und kleine Gesellschaftstoilette ist ein sehr hübsches seidenes Plattband in verschiedenen Breiten erschienen, welches mit bunten seidenen Cachemire-Mustern durchwirkt ist und eine sehr ruhige und dabei sehr distinguirte Garnitur ergiebt. Schwarze Gaze-, Barege-, Foulard- und baumwollene Foulardine-Anzüge werden viel ponceau rothen seidenen oder Atlas-Bändern in verschiedenen Breiten und eben solchen Schleifen garnirt. Schwarze Tüll- oder Basthüte mit rothem Atlas-Futter, rother Feder- oder Blumen-Dekoration werden dazu gewählt. Das Ensemble ist hübsch und meist sehr kleidsam, aber doch ziemlich schreiend, besonders wenn nicht ganz junge Damen es tragen. Auf hellen Kleidern sind für die Straße leichte Dolmans aus weißer Seidengaze und Barege modern, welche entweder mit leichter weißer oder farbiger Seide gefüttert, und außen mit Plissees aus feinen weißen Bretonspitzen und mit weißen oder farbigen Seidenschleifen garnirt sind. Diese Dolmans sind mit die hübscheste Novität dieser Saison. Auch aus schwarzer Gaze oder starklöcherigem schwarzen Tüll mit buntem Futter sind sie für ältere Damen zu empfehlen, doch müssen dann die Schleifen der äußeren Garnirung so wie die Spitzen einfach schwarz sein.

Eine sehr aparte und künstlerische Neuheit sind die gemalten weißen und schwarzen seidenen spanischen Spitzen. Man hat daraus Fichus, Kragen, Schirmüberzüge, Barben, Volants 2c. Die spanischen Spitzen bestehen bekanntlich aus dicht an einander gearbeiteten massiven Blumen, mit wenig und sehr feinem Füllgrund dazwischen. Die Blumen und Blätter, Guirlanden und Arabesken nun, aus denen das Muster gebildet ist, sind mit bunten Farben ausgemalt, in rosa, grün, blau, pensée und gelb und und der Effekt ist ein so neuer fremdartiger, daß man beim ersten Anblick kaum weiß, was für ein Material man vor sich hat. Eine andere, etwas exzentrische Spezialität sind Seidentaschen, die, an buntseidenen Bändern hängend, ganz mit Blumen bedeckt sind. In der Mitte ihrer Länge sind die Bänder gleichfalls mit einem Sträußchen geschmückt und ein kleines Bouquet cachirt den Haken, vermittelst dessen die Tasche an der rechten Seite befestigt ist. Die neueste Absurdität der Mode wollen wir nun zum Schluß noch besprechen, ohne daß wir dieselbe jedoch zur Nachahmung empfehlen können. Es ist ein großer runder Hut, dessen Umfang durch seinen Namen am besten gekennzeichnet wird, denn er führt den Namen Chapeau ombrelle. Ein Gestell von feinem Draht mit ganz feinem Fischbein ist innen und außen mit bunter Seide bezogen und dann noch mit Spitzen, Tüll oder Mull bedeckt. Der Umfang des Hutrandes ist dem eines Sonnenschirmes gleich, und rings um die Krempe zieht sich eine breite Spitze, welche die Augen beschattet. Außen ist der Rand des Hutes mit einem feinen Blumenkranze garnirt, während sich dicht um den Kopf ein Gewinde von Seide und Spitze schlingt. Der ganze Hut sieht auf der Hand sehr hübsch aus, erst auf dem Kopfe erscheint er grotesk. Wir zweifeln indeß nicht daran, daß er viele Liebhaberinnen finden wird, besonders für Garten-Gesellschaften, wobei er seiner Trägerin stets vollen Schatten gewährt. („Fremdenblatt“.)

der damals für Frankreich der Erbfeind war. Seine Pflicht war ihm übrigens vorgeschrieben durch ein anderes Kind des Poitou, durch den berühmten Kardinal Richelieu. Die Befestigungen eines Waffenplatzes — so schrieb der Kardinal — sind unnütz, wenn die Regierung nicht ein Herz hat, das eben so stark ist wie die Wälle. (Neuer Beifall.) Die Stärke des Herzens — Denfert besaß sie, und sie genügte ihm, um Frankreich die Zitadelle von Belfort zu bewahren. Er verstand es, seinen Truppen die Größe ihrer Aufgabe begreiflich zu machen und von ihnen jene strenge Mannszucht, jenen stummen Gehorsam zu erlangen, ohne welche keine Armee, wie groß auch die Talente ihres Führers sein mögen, über den Feind siegen kann. Meine Herren! Ich habe Grund zu hoffen, daß Sie bald die Eröffnung jener Unteroffiziersschulen sehen werden, die keinen besseren Platz haben finden können. (Es lebe Galiffet!) Ich bin tief gerührt durch das dem Heere gespendete Lob. Man hat von seinen Pflichten gesprochen; es wird, welche Aufgabe ihm Frankreich auch anvertrauen wird, sie mit Ehre, Entschlossenheit und Opferwilligkeit erfüllen! Und indem sie sich mit Tugenden des Gouverneurs von Belfort ausrüsten, werden sich unsere jungen Offiziere durch die Arbeit dazu vorbereiten, dereinst die Ehren zu verdienen, welche Sie heute Denfert-Rocherau erweisen.

Auf die Versammlung machte diese Rede einen tiefen Eindruck. Die übrigen Reden wurden von der Versammlung, die überhaupt große Begeisterung an den Tag legte, ebenfalls sehr gut aufgenommen, namentlich die von Sadi Carnot, der daran erinnerte, daß er der Enkel des Vertheidigers von Antwerpen sei. Bei dem Frühstück, welches nach der Enthüllungsfeierlichkeit stattfand, ereignete sich ein eigenthümlicher Vorfall. Ein Offizier, der an der Vertheidigung von Belfort theilgenommen, der Hauptmann Thiers, verlangte vom General de Galliffet die Erlaubniß, einige Worte zu sprechen. Der General verweigerte dies, da jede Rede eines Offiziers vorher dem Kriegsminister unterbreitet werden müsse. Als nun der Hauptmann Thiers dem General seine Entlassung anbot, damit er seine Rede halten könne, erwiderte dieser, daß er das Gesuch an den Minister richten müsse. Der Hauptmann verließ den Saal und der Zwischenfall hatte keine weitere Folgen. Abends war großes Bankett, bei dem zahlreiche Toaste ausgebracht wurden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 20. Mai. Das Abgeordnetenhaus ist zahlreich besetzt. Der Präsident gedenkt der inzwischen verstorbenen Abgeordneten; das Haus erhebt sich. Nach weiteren geschäftlichen Mittheilungen zeigt der Präsident an: Von dem Kultusminister ist ein Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze, eingegangen. Ich habe sofort den Druck der Vorlage angeordnet und hoffe, daß dieselbe den Mitgliedern noch heute zugehen kann. Es folgt die zweite Lesung des Entwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung. Das Haus beschließt, die Debatte über §§ 1 bis 7 auszusetzen und mit § 8 zu beginnen. [Wiederholt.]

Wien, 20. Mai. Eine Prager Meldung des telegraphischen Korrespondenz-Bureau's konstatirt, daß die von Prag kolportirten Gerüchte über eine Demonstration gegen Berliner Polytechniker tendenziös übertrieben seien; sofortige Erhebungen und Zeugenvernehmungen ergaben, daß die ganze Affaire wahrscheinlich auf einen von wenigen Personen ausgestoßenen Ruf zurückzuführen ist. [Wiederholt.]

Paris, 20. Mai. Das „Journal officiel" veröffentlicht die Erwiederung, welche der Handelsminister dem Erzbischof in Auch ertheilte. Darin heißt es: Sie haben Recht, bei der Regierung auf den Geist der Mäßigung zu zählen. Die Regierung beabsichtigt keineswegs die Religion zu verfolgen. Die Republik ist die Regierung der Ordnung und Freiheit. Ihr oberster Grundsatz ist die Gewissensfreiheit. Die Religion hat nichts zu befürchten. Die Regierung ist bestrebt, die Gesetzausführung zu sichern, gedenkt jedoch nicht in die freie Ausübung des katholischen Kultus einzugreifen. — Dufaure lehnte die Kandidatur der Senatspräsidentschaft ab. [Wiederholt.]

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 20. Mai, Abends 7 Uhr.

(**Landtag.** Fortsetzung.) Die Paragraphen 8 bis 23 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung werden wesentlich nach den Kommissionsanträgen genehmigt.

Der im Landtage eingebrachte Entwurf des Gesetzes, betreffend die Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, lautet:

Art. 1. Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit Königlicher Genehmigung: 1. die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der Paragraphen 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 zu dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann; 2. den nach den Paragraphen 4, 8 und 27 im Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, soweit derselbe gegenwärtig durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; auch 3. zu bestimmen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den Paragraphen 1 und 11 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Aemtern fernzuhalten sind.

Art. 2. Die Berufung an die Staatsbehörde gegen die Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäßheit der Paragraphen 10 und 11 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des Paragraphen 7 im Gesetz vom 22. April 1875 steht nur dem Oberpräsidenten zu. — Die Berufung sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des Paragraphen 26 im Gesetz vom 12. Mai 1873 können bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden.

Art. 3. In den Fällen, wo Paragraph 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie Paragraph 12 im Gesetz vom 22. April 1875 zur Anwendung kommt, ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung Ihres Amtes zu erkennen. — Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. — Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874, des Paragraphen 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der Paragraphen 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Art. 4. Einem Bischof, welcher auf Grund der Paragraphen 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder ertheilt werden.

Art. 5. In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874, Demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. — In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensirt werden.

Art. 6. Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Art. 7. Die Ausübung der in den Paragraphen 13 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Art. 4 und 5 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amts und zur Einrichtung einer Stellenvertretung in denselben findet nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten statt.

Art. 8. Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann außer in den Fällen der Paragraphen 2 und 6 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums, für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten widerruflich angeordnet werden.

Art. 9. Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 findet nur auf Antrag des Ober-Präsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Art. 10. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß die gegenwärtig bestehenden weiblichen Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. — Neuerrichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. — Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt.

Art. 11. Der Vorsitz in dem Kirchenvorstand von katholischen Kirchengemeinden kann durch Königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.

Die „Provinzial-Korrespondenz" bemerkt hierzu: Es ist in hohem Grade wünschenswerth und glücklicherweise auch eine wohlbegründete Hoffnung, daß der ursprüngliche Zweck, welcher im Februar, anstatt zur Schließung, zur Vertagung des Landtags führte, durch die Fortsetzung der Session erreicht wird — auch bei der anderen wichtigen Aufgabe, welche derselben zufällt, denn es handelt sich bei dieser neuen Aufgabe nicht, wie wohl bei anderen Gesetzen, um die Durcharbeitung eines reichen und unbekannten Materials, sondern es handelt sich wesentlich um den Entschluß, der Regierung die Vollmacht anzuvertrauen, deren sie bedarf, um einerseits dem Frieden näher zu kommen, andererseits dem Recht des Staates nichts zu vergeben."

Am Sonnabend wird der Bundesrath in seiner Plenarsitzung über die Einverleibung Altona's in das Zollgebiet berathen.

Vermischtes.

* **Creuzburg O. S.,** 17. Mai. [Insekten.] Gestern zogen über unsere Stadt Milliarden von Insekten, welche anfänglich vielfach für Heuschrecken gehalten wurden. Referent überzeugte sich aber an eingefangenen Exemplaren, daß es nur die bekannte vierfleckige Libelle (libellula quadrimaculata) ist, welche selbst von kleineren Insekten lebt. Einzelne Vorboten dieser Gattung wurden bereits vor 8 Uhr Morgens bemerkt und gegen 10 Uhr traf der dichte und breite Zug ein, welcher bis 2 Uhr Nachmittags in bald schwächeren, bald dichteren Massen zu sehen war. Die Richtung des Zuges war von Südost nach Nordwest und zwar dem Winde entgegengesetzt, da wir hier in dieser Zeit anfänglich Nord- später Nordwestwind hatten.

* **Das Kopftuch der Braut,** eine siebenbürgische Geschichte. Vor einigen Tagen trat ein junges Brautpaar in Sepsi-Szent-György in einen Laden, um eine Haube zu kaufen. Die Braut fand eine solche nach ihrem Geschmack; während aber der Bräutigam den Preis dafür auf den Ladentisch zählen wollte, verlangte sie, er möge auch ein buntes Kopftuch, das ihr überaus gefalle, für sie kaufen. Er wollte vom Kopftuche nichts wissen; sie beharrte auf ihrem Wunsche und er wollte nicht nachgeben; es kam zu einem Wortwechsel, der damit endete, daß sie ihn stehen ließ und fortrannte. Der Bund, der durch priesterlichen Segen nach einigen Tagen für's Leben hätte die Weihe erlangen sollen, war im Laden jählings gelöst worden. Er ließ sich durch diesen brüsken Bruch nicht beirren, freite sofort um die Hand einer andereu holden Dorfschönen und fand Ersatz für sein verlorenes Paradies in der neuen Braut, welcher er nicht nur dieselbe Haube, sondern zum „Trutz" der früheren Braut auch das dieser verweigerte bunte Kopftuch kaufte. Letztere aber fühlte sich hierdurch so empfindlich gekränkt, daß sie sich in ihrem Dorfe, in Arkos, aus Kummer erhängte. Die Aermste wurde unter großer Theilnahme zu Grabe geleitet. Ihr gewesener Bräutigam aber wurde hierüber von Reue so ergriffen, daß er sich gleichfalls erhängte.

* **Theater-Subventionen.** Zur Berichtigung vielfach verbreiteter irriger Angaben über die Subventionirung der k. Theater in Hannover, Kassel und Wiesbaden wird dem „Rhein. Kur." aus Berlin Folgendes mitgetheilt: Das k. Theater in Hannover erhält seinen ganzen Zuschuß im Betrage von 300,000 M. aus dem k. Kronfideikommißfonds; das k. Theater in Kassel erhält einen Zuschuß von 240,000 M., und zwar die eine Hälfte aus dem k. Kronfideikommißfonds, die andere Hälfte von der Generalverwaltung des kurfürstl. Kronfideikommisses; das k. Theater in Wiesbaden erhält aus der k. Kronfideikommißkasse 100,000 M., aus der k. Generalstaatskasse 25,500 M., aus der Stadtkasse 52,500 M.; außerdem trägt die Kronfideikommißkasse noch weitere Zuschüsse bis zum Betrage von 30,000 bis 36,000 M., die Stadtkasse die Kosten der Versicherung und Unterhaltung des Gebäudes.

* **Frische Wurst.** Eine neue Erklärung der Sitte der Schlächter und Budiker, frische Wurst durch einen Stuhl mit vorgebundener weißer Schürze anzukündigen, bringt der „Bär" in seiner letzten Nummer: Vor länger als 100 Jahren war auf dem Molkenmarkt Nr. 11 eine renommirte Bierstube. Der Besitzer machte, wie früher viele Berliner, von den Hausabgängen ein oder zwei Schweine fett, die im Herbst geschlachtet, eine vortreffliche, im alten Berlin berühmte frische Wurst gaben. War im Herbst das Schweineschlachten geschehen, so band sich Papa Brennecke eine weiße Schürze vor und setzte sich auf die Bank vor die Thür. Dann wußte Jeder, daß die berühmte Wurst zu haben war; die seltensten Gäste stellten sich ein und Notabilitäten ließen die frische Wurst ins Haus holen. Da passirte es, daß Papa B. eines Tages krank wurde und guter Rath theuer. Aber die alte tüchtige Wirthin wußte sich zu helfen. Flugs stellte sie, wo sonst ihr Mann saß, einen Stuhl hin und band die bekannte weiße Schürze über. Der Stuhl mit der weißen Schürze ist seitdem als Zeichen für frische Wurst traditionell geworden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 20. Mai.

— **Verhaftung eines Wander-Vikars.** In Jarotschin ist, wie der „Kur. Pozn." mittheilt, in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. der Wandervikar Podlewski, welcher im Kreise Pleschen längere Zeit im Geheimen die dortigen verwaisten Gemeinden bereiste und pastorirte verhaftet worden. Nach Rekognition durch seinen Vater, den Bürger Podlewski, wurde der Verhaftete bis zum gerichtlichen Termine in Freiheit gesetzt.

— **Die Seeschlange des polnisch-russischen Ausgleichs** ist trotz der neulichen Dementis wiederum aufgetaucht, und zwar diesmal in Wien. In dortigen polnischen Kreisen, welche mit Kongreß-Polen enge Fühlung haben, will man, wie das prager Czechenblatt „Politik" versichert, bestimmt wissen, daß in Petersburg bereits die Einleitungen getroffen sind, in kürzester Frist eine Anzahl von polnischen Notabeln zu versammeln, um nach Feststellung ihrer speziellen Desiderien in Gemeinschaft mit russischen Vertrauensmännern über die Möglichkeit zu Rathe zu gehen, zunächst die Verwaltung auf andere Grundlagen zu stellen und damit einer das gesammte Staatsleben umfassenden Reform die Wege zu ebnen. Des Marquis Wielopolski's Name steht dabei im Vordergrunde und er soll besonders aufgefordert sein, sich eingehend über die Frage zu äußern, wie die staatsrechtliche Stellung Polens zu Rußland zu ordnen sein möchte. Für eine lange Reihe seit Jahren exilirter Polen soll, sobald sie gewisse weder sehr lästige, noch irgend demüthigende Bedingungen erfüllen, die Heimath wieder geöffnet werden und nur eine kleine, besonders stark kompromittirte und bestimmt mit Namen anzuführende Anzahl der Flüchtlinge ausgeschlossen bleiben. — Die Botschaft hören wir wohl, allein uns fehlt der Glaube!

△ **Die Feier des 25jährigen Jubiläums des Wallner-Theaters in Berlin** steht in diesem Jahre bevor: Am 16. September 1855 wurde der später so berühmt gewordene Kunsttempel eröffnet, nachdem einige Monate vorher — am 19. Mai —, also genau jetzt vor einem Vierteljahrhundert, das erste Zusammenwirken Carl Helmerding's und Wallner's auf dem Posener Stadttheater stattgefunden hatte.

r. **An dem Gebäude des früheren Mariengymnasiums** (in der Jesuitenstraße) wird eine große Marmortafel angebracht werden, auf der sich folgende Inschrift (in polnischer Sprache) befindet: „In diesem Hause befand sich die von den Vätern des Jesuitenordens im Jahre 1573 angelegte und nach verschiedenen Wechselfällen des Schicksals umgewandelte Schule. Diese Gedenktafel haben ehemalige Schüler der Anstalt zum 300jährigen Jubiläum derselben gewidmet im Jahre 1873." Die Tafel hat eine Höhe von 2½ und eine Breite von 1½ Metern, und ist in ihren Verzierungen im Renaissancestil gehalten. Wir bemerken hierbei, daß die ehemalige Jesuitenschule sich früher in einem Gebäude befand, welches auf der Stelle des jetzigen Regierungsgebäudes stand, und erst am Anfange des 18. Jahrhunderts in das neu errichtete finstere Gebäude verlegt wurde, an welchem die Gedenktafel angebracht werden soll. Nachdem der Jesuitenorden im Jahre 1773 aufgehoben worden war, wurde die Anstalt in eine sogenannte Nationalschule, und später zu südpreußischer Zeit in ein königliches Gymnasium, zur Zeit des Herzogthums Warschau (1807—14) in eine Departementsschule, und dann im Jahre 1815 wieder in ein königliches Gymnasium verwandelt, welches nach Errichtung des evangelischen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums im Jahre 1834 den Charakter des jetzigen katholischen Marien-Gymnasiums erhielt.

r. **Auf dem Zentralbahnhofe** gehen die Pflasterungsarbeiten vor dem neuen Empfangsgebäude, welche durch den Steinsetzmeister Herrn Ory ausgeführt werden, ihrer Vollendung entgegen. Der ganze große Platz vor dem Empfangsgebäude, zu welchem von der Bahnhofs-Chaussee zwei gepflasterte Straßen führen, während den Raum zwischen diesen beiden Straßen Baum-Anlagen einnehmen werden, ist mit Granit-Würfelsteinen gepflastert, und dürfte demnach wohl der ebenste und am schönsten gepflasterte öffentliche Platz unserer Stadt sein. Wie man hört, kostet die Pflasterung dieses Platzes, sowie der beiden Zufuhr-Straßen 70,000 M. — Neuerdings ist mit dem Bau der Empfangshalle der Märkisch-Posener Bahn, welche westlich von dem Empfangsgebäude errichtet wird, begonnen worden; diese Halle liegt 53 Meter von dem Empfangsgebäude entfernt und wird mit demselben durch einen eisernen Verbindungsgang verbunden werden, unter dem die Eisenbahnzüge hindurchfahren können. Zu dem eisernen Verbindungsgange wird man aus dem Vestibul des großen Empfangsgebäudes auf der bereits vorhandenen Treppe emporsteigen. Der Bau des neuen zweistöckigen Dienstgebäudes der Märkisch-Posener Bahn, welcher schon im vorigen Herbste in Angriff genommen, aber durch den frühzeitigen Frost unterbrochen worden war, wird gegenwärtig weiter fortgeführt.

r. **Auf der Wasserstraße** wird das Gebäude an der Ecke der Windgasse, welches der Stadtgemeinde Posen gehört, und dessen Räumung aus bau- und sanitätspolizeilichen Gründen angeordnet worden war, gegenwärtig innerlich und äußerlich restaurirt, so daß es dadurch wieder in bewohnbaren Zustand versetzt wird.

r. **Diebstähle.** Am 16. d. M. ist aus einer Barbierstube im Hause St. Martin 50 einem Barbiergehilfen dessen Tasche mit drei Rasirmessern gestohlen worden. — Aus einer Stube im Fort Tietzen wurden am 11. d. M. mittelst Anwendung von Nachschlüsseln einem Unteroffizier ein Paar langschäftige lederne Stiefeln und einem Obergefreiten ein Paar Gamaschenstiefeln, sowie eine Extrahose gestohlen. Drei Tage darauf ist aus derselben Stube dem Obergefreiten auch ein Extra-Waffenrock gestohlen worden.

♉ **Kempen,** 19. Mai. [Schneegestöber. Saatenstand. Altheidnischer Burgwall.] Nach einer sehr stürmischen, kalten Nacht hatten wir heut früh um 5 Uhr Schneegestöber. Auch die Saaten, namentlich die spätere Gerste und der Hafer, haben durch die kalten Nächte sehr gelitten, so daß sie fast ganz gelb geworden sind. Jedoch die frühere und schon mehr bestaudete Gerste steht sehr schön. Die Wintersaaten, Weizen und Roggen, welche nach den vorhergegangenen kalten Tagen sehr dünn standen, haben sich in der letzten Zeit zu einer erfreulichen Ueppigkeit entwickelt, so daß die Umgegend von Kempen, welche in der gegenwärtigen Jahreszeit recht anmuthig aussieht, im frischesten Grün prangt. — In der Nähe unserer Stadt liegt auf den Wiesen des Samica-Flüßchens ein altheidnischer Burgwall, wie sie in unserer Provinz häufig vorkommen und im Volksmunde „Schwedenschanzen" genannt werden. Selbstverständlich sind dies keine von den Schweden inmitten sumpfiger Gegenden aufgeworfenen Hügel, sondern uralte Grods, auf denen die altheidnischen Bewohner zu Versammlungen, Berathungen und Opfern zusammenkamen. Auf diesen prähistorischen Burgwällen erhoben sich dann in späterer geschichtlicher Zeit häufig polnische Adelshäuser. Dies ist offenbar auch bei dem bei unserer Stadt belegenen Burgwall der Fall gewesen und auch die Sage erzählt, daß dort ehemals ein „Raubritterschloß" gestanden hat, dessen Bewohner den Kaufleuten von Breslau bei ihren Handelszügen nach Polen auflauerten. Gegenwärtig ist die sogen. „Schwedenschanze" zum Theil verfallen und mit Roggen besäet. Am zweiten Pfingstfeiertage wurde der ursprüngliche Heidenwall von mehreren hiesigen Personen, welche sich für Archäologie interessiren, einer Untersuchung unterzogen. Wegen des Getreides konnte dieselbe nur oberflächlich sein. Man fand indeß zahlreiche Ueberreste aus historischer wie aus vorhistorischer Zeit, darunter Urnenscherben, an der Oberfläche liegend, so daß es wohl der Mühe werth wäre, falls es die Eigenthümer gestatten, nach Beendigung der Ernte dort Nachgrabungen zu veranstalten. Ein ähnlicher altheidnischer Burgwall, auf welchem später in historischer Zeit ein polnisches Adelsschloß erbaut wurde, befindet sich auch in unserem Nachbarstädtchen Baranow inmitten einer sumpfigen Umgebung.

§ **Samter,** 19. Mai. [Geschenk. Lehrer-Konferenz.] Der hiesige Kaufmann Rudolph Tarnowski hat der Synagoge eine neue Torahrolle im Werthe von ca. 500 M. zum Geschenk gemacht und wurde diese am 1. Pfingstfeiertag von seiner Wohnung auf dem Neustädtischen Platze aus unter einem Baldachin nach der Synagoge gebracht und daselbst unter großer Feierlichkeit der heiligen Bundeslade einverleibt. — Gestern hielt der samtersche Kreis-Lehrerverein seine statutenmäßige Frühjahrs-Konferenz im Saale des Gielda hierselbst ab. Dieselbe war diesmal spärlicher als sonst besucht. Nach Begrüßung der Anwesenden Seitens des stellvertretenden Vorsitzenden, Lehrer Reder, und einigen Mittheilungen desselben, hielt Lehrer Päch aus Wronke einen Vortrag über das Thema: „Welche Zwecke verfolgen die Volksbildungs-Vereine und welche Stellung haben wir Lehrer der Volksschule solchen Vereinen gegenüber anzunehmen?" Hierauf folgte der Kassenbericht und nach Erledigung mehrerer Gegenstände wurde beschlossen, daß die nächste Konferenz im Monate Oktober in Wronke abgehalten werden soll. Vier neue Mitglieder traten dem Vereine bei.

△ **Koschmin,** 18. Mai. [Von der Gärtner-Lehranstalt. Polnische Auswanderung nach Amerika.] Am 15. d. M. wurde der, auch in diesem Jahre an der hiesigen Provinzial-Gärtner-Lehr-Anstalt eingerichtete Kursus für Chaussee-Aufseher behufs Erlernung der Baumzucht geschlossen. Derselbe dauerte in diesem Jahre 45 Tage, auf welchen Zeitraum er durch eine neuerdings ergangene Verfügung der vorgesetzten Behörde auch für die Zukunft bemessen ist. Der Vorsteher der obengenannten Anstalt, Herr Stephan, ist zum Preisrichter für die Gewerbe Ausstellung in Bromberg ernannt worden. — Wohl schon seit langer Zeit ist die Auswanderung nach Amerika in hiesiger Gegend keine so starke gewesen, als im laufenden Jahre. Nachdem nämlich bereits im vorigen Monat ungefähr 30 polnische Familien aus unseren nächsten Nachbarsdörfern und der Stadt selbst dorthin abgegangen, wird diesen nächstens wieder eine Anzahl Europamüder folgen. Auffallend ist, daß die Auswandernden meistens nicht den besitzlosen Klassen angehören, vielmehr hauptsächlich aus ansässigen kleineren Landwirthen sich zusammensetzen.

S. **Aus dem Kreise Kröben-Krotoschin,** 19. Mai. [Remonte-Märkte. Gastpredigten. Goldenes Ehejubiläum. Schulbau. Kirchliches. Verhaftungen. Berufung.] Zum Ankauf von Remonten sind nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden: den 28. Mai in Ostrowo, den 29. in Krotoschin, den 31. in Gostyn, den 1. Juni in Bojanowo, den 25. August in Borek, den 27. in Kempen, den 9. September in Fraustadt. — Nachdem von den zur Abhaltung von Gastpredigten ausgewählten Bewerbern um die zweite Pfarrstelle in Rawitsch die Herren Pastor Wessel aus Hähnichen und Pfarrvikar Lorenz aus Borsigwerk, ihre Meldungen zurückgezogen haben und in ihre Stellen zwei der übrigen Bewerber eingerückt sind, sind die Probepredigten von sechs Bewerbern am 1. bis 6. Sonntag nach Trinitatis festgesetzt worden. — Kürzlich feierten die Müllermeister Karl Bähr'schen Eheleute in Rawitsch ihr goldenes Ehejubiläum, wobei sie vom Superintendenten Kaiser sammt den Kirchenraths-Mitgliedern und einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten beglückwünscht wurden. — Die kath. Schulgemeinde in Gostyn wird in diesem Jahre ein sechsklassiges Schulgebäude bauen. Den Zuschlag hat der Maurermeister Piątkowski erhalten. Da ein Theil des alten baufälligen Gebäudes zum Abbruch kommt, so werden die Schulkinder in Miethsräumen, die leider schwer zu beschaffen sein dürften, untergebracht werden müssen. — In der letzten Sitzung der beiden kirchlichen Körperschaften der evangel. Gemeinde Krotoschin wurden 17 Prozent der Klassen- bezw. Einkommensteuer als Kirchensteuer festgesetzt. Zu Deputirten für die Kreissynode wurden aus der Zahl der Kirchenältesten Professor Schönborn und Hauptmann Scholz-Theresienstein und aus dem Synodalkreise Gymnasialdirektor Leuchtenberger und Oberamtmann Köppel-Ustkow gewählt. Die Ersatzwahl für die beiden aus der Gemeindevertretung geschiedenen Mitglieder fiel auf den Distrikts-Kommissarius Rittmeister Müller und Bäckermeister Sachweh. — In Adelnau wurde kürzlich der Bürger Wl. gefänglich eingezogen, weil derselbe im Verdacht steht, sein Wohnhaus aus unlauteren Absichten in Brand gesteckt zu haben. Ebenso wurde der Manufakturwaaren-Kaufmann L. auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft und zwar in dem Augenblicke verhaftet, in welchem derselbe nach beendeter Andacht aus dem Tempel heraustrat. Wie man hört, soll auch seine Ehefrau sowie der Handelsmann G. aus Mixstadt in derselben Angelegenheit gefänglich eingezogen und Verleitung zum Meineide das Verbrechen sein. — Wegen überhäufter Arbeit und der besseren Kontrole wegen ist die durch den Tod des Kämmerers Sorgatz erledigte Stadt-Kämmererstelle in Ostrowo vom 1. d. M. ab in die Hände zweier Kassenbeamten gelegt und in die Stelle eines ersten Kämmerers der Gerichtsvollzieher Lehninger, in die eines Kontroleurs der Rendant der Grabower Güter, Herr Laue, berufen worden. Beide Stellen sind mit 2700 und 1800 Mark Gehalt kreirt worden.

XX **Wirsitz,** 18. Mai. [Vertretung.] Der Landrath Freymark von hier, welcher für den Kreis Bromberg-Wirsitz zum Landtags-Abgeordeten gewählt ist, wird während seiner Abwesenheit zum Landtage vom 20. d. Mts. ab durch den Kreisdeputirten, Rittergutsbesitzer v. Schmidt aus Cüstrinchen, diesseitigen Kreises, vertreten werden.

↗ **Kulm,** 18. Mai. [Eine polnisch-katholische Stiftung.] Mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. März c. hat der Kaiser der von der verwittweten Elisabeth v. Wilkszicka geb. v. Dzialowska aus Wabcz letztwillig errichteten und mit einem Kapital von 33,000 Mark fundirten Stiftung zur Unterstützung unbemittelter studirender Jünglinge, sowie armer und unbescholtener Mädchen auf Grund des Statuts d. d. Kulm, den 21. November v. J. die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen und zugleich die Rechte einer juristischen Person zu verleihen geruht. Nach dem Statut hat die Stiftung ihren Sitz in Kulm, und werden aus den Zinsen von 30,000 Mark Stipendien gebildet, welche in wenigstens zwei Dritteln zur Unterstützung von Junglingen, welche Universitäten oder technische Akademien, und in höchstens einem Drittel zur Unterstützung solcher, welche Gymnasien oder Realschulen besuchen, verwendet werden sollen. Die Gymnasiasten und Realschüler müssen aber wenigstens die Tertia der betreffenden Anstalten erreicht haben. Die Zinsen von 3000 Mk. sollen einem oder mehreren Mädchen aus Westpreußen zum Zwecke der praktischen Ausbildung in einem beliebigen weiblichen Wirthschaftsfache zugewendet werden. Wer ein Stipendium erwerben will, muß der römisch-katholischen Religion angehören und womöglich polnischer Abstammung und Zunge sein. Das Kuratorium der Stiftung besteht aus drei Personen, von denen immer zwei dem weltlichen und eine dem geistlichen Stande angehört. Sie müssen römisch-katholisch sein. Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch den jedesmaligen römisch-katholischen Bischof der Diözese Kulm, oder wenn Sedisvakanz eintritt, durch den römisch-katholischen Pfarrer von Kulm bestätigt. Die Stiftung und die Verwaltung des Kuratoriums unterliegt der Staatsaufsicht nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. Juni 1876 und der Allerhöchsten Verordnung vom 29. September 1876. Mitglieder des Kuratoriums sind gegenwärtig die Herren: Ludwig v. Slarki auf Trzebcz, der Gymnasialoberlehrer Węclewski in Konitz und der Pfarrer Dr. v. Poblocki in Kulm.

△ **Schneidemühl,** 19. Mai. [Ueberfallen.] Am zweiten Pfingstfeiertage Abends wurde der Bäckermeister Wermke, als er bereits bis vor sein Hausthor gekommen war, von drei Männern überfallen. Im Gespräch mit seiner Frau hatte er zufällig gelacht und jene hatten wahrscheinlich das Lachen auf sich bezogen. Sie brachen, nachdem Wermke in das Hausthor eingetreten war, dasselbe wieder auf und würgten ihn. Der herzueilende Schwiegervater des Angegriffenen hieb auf die Eindringlinge so derbe ein, daß einer für den Augenblick liegen blieb, während die beiden anderen das Weite suchten. Die königliche Staatsanwaltschaft wird wohl gegen die Ermittelten mit Strenge vorgehen, da die Sicherheit auf den Straßen für den Verkehr eine Hauptbedingung ist.

Dritter deutscher Lehrertag.

Hamburg 18. Mai 1880.

Unter sehr zahlreicher Betheiligung des Publikums begannen heute Vormittag im großen Saale von „Sagebiel's Etablissement" (Große Drehbahn) die Verhandlungen des dritten deutschen Lehrertages. Es waren ca. 900 Lehrer und Lehrerinnen aus allen Theilen Deutschlands und Oesterreichs erschienen. Wie seitens des Vorsitzenden der Mandatsprüfungs-Kommission mitgetheilt wurde, waren 65 stimmberechtigte Delegirte von Lehrervereinen anwesend, die von mehr als 30,000 deutschen Lehrern gewählt sind. Ueberaus zahlreich ist Berlin vertreten. Im Auftrage der hamburger Ober-Schulbehörde wohnten Schulrath Hoffmann und Schulvorsteher Nirrnheim (Hamburg) und als Gäste sämmtliche übrigen Mitglieder der hamburger Oberschulbehörde der Versammlung bei. Nachdem das in der gestrigen Vorversammlung gewählte Präsidium, bestehend aus den Lehrern Koppenstädter (Geisenfeld in Baiern), Tirsch (Berlin) und Harro Köhncke (Hamburg), bestätigt worden war, begrüßte Schulrath Hoffmann (Hamburg) im Auftrage der hamburger Oberschulbehörde die Versammlung. Der Redner hob hervor: In der gegenwärtigen Zeit, in der von maßgebender Stelle heftige Angriffe gegen den deutschen Lehrerstand geschleudert werden, ist eine solche Versammlung, die lediglich die Hebung der deutschen Volksschule zum Zweck hat, von doppelter Bedeutung. Aufgabe dieser Versammlung ist es, zu beweisen, daß der deutsche Lehrerstand noch so ehrenwerth dasteht wie irgend ein anderer und daß die deutschen Lehrervereinigungen nur das eine Ziel im Auge haben; die geistige und sittliche Ausbildung der deutschen Jugend zu pflegen und zu fördern. (Lebhaftes Bravo.)

Lehrer Pfeiffer (Fürth) sprach alsdann über das Simultanschulwesen. Der Redner äußerte sich ungefähr folgendermaßen: Auf feudaler und klerikaler Seite ist man der Meinung, daß, wenn die Schule, ohne Rücksicht auf ihre Entwickelung, wieder zur Kirchenschule gemacht wird, wieder die alten Zeiten mit ihrer strengen Gläubigkeit und ihrem Alles von Oben erwartenden Vertrauen zurückkehren werden. Die gegenwärtigen Zustände in Rußland sollten die Herren eines Anderen belehren. Alle denkenden und geistig freien Kreise deutscher Zunge waren hochbefriedigt, als Dr. Falk, der einsichtsvolle und tiefblickende Kultusminister, anknüpfend an bewährte preußische Traditionen, die Schule mit allen Konsequenzen für den Staat reklamirte, um dem unfehlbar folgenden Kampfe gegen dies System nach Möglichkeit vorzubeugen. Hofprediger Stöcker in Berlin hat vollständig Recht, wenn er sagt: Der Kampf zwischen diesen beiden Systemen ist nicht mehr ein Kampf um Prinzipien, sondern um zwei entgegensetzte Weltanschauungen. Ein frömmelnder Zug geht augenblicklich durch die deutsche Welt, in dessen Hintergrunde politische Reaktionsgelüste stehen. Wir wissen, daß wir durch das Eintreten für die Simultanschule keine Lorbeeren ernten werden. Allein für die Schulmänner, die nicht auf Avancement dienen und nicht für Gut und Geld singen, ist es würdig zu zeigen, daß, trotzdem die entgegengesetzte Zeitströmung Oberwasser hat, sie sich ihrer patriotischen Verpflichtung dennoch in vollem Umfange bewußt bleiben. (Bravo.) Die Lehrer Deutschlands müssen dahin wirken, daß für die Schule und unsere Jugend Lessing, Herder und Schleiermacher nicht umsonst gelebt haben. (Lebhaftes Bravo.) Wir müssen beweisen, daß es für die Schule keine Mode giebt, der zu Liebe man das Mäntelchen nach dem Winde dreht, sondern daß es hier Grundsätze von ewiger Geltung, die in der naturgemäßen menschlichen Entwickelung begründet sind, ins rechte Licht zu setzen giebt. (Bravo.) So auflösend für den Staat der Klassenhaß, ebenso zerstörend wirkt der nicht einmal zum Haß zugespitzte Religionsgegensatz. (Rufe: Sehr wahr!) Wir können den Kindern nicht gleichen materiellen Besitz, aber gleiche Lehre geben. Die Simultanschule des deutschen Reiches kennt keine konfessionslosen Lehrer. Dieselben sind im Gegentheil streng konfessionell verpflichtet und haben die Aufgabe, den Religionsunterricht genau nach Maßgabe der kirchlichen Vorschriften zu ertheilen. Die Angriffe gegen die Behandlung des vorliegenden Themas werden selbstverständlich nicht ausbleiben. Und wer etwa der Meinung ist: der Zelotismus sei blos in den Reihen der Katholiken zu suchen, den verweise ich auf den neuesten berliner Hepp-Hepp-Kreuzzug, dem von höchster Stelle auch bereits ein Halt! zugerufen worden ist. Das beste und tiefgreifendste Gegengift gegen solche Auswüchse ist die Simultanschule, in der die Jugend vereinigt wird, in der Jugendfreundschaften abgeschlossen werden, die über die Schulzeit hinausgehen, in der das kindliche Herz nicht mit Haß gegen Andersgläubige angefüllt, sondern in der dem Kinde eingeprägt wird, daß es unter allen Konzessionen gute Menschen giebt, und daß die konfessionelle Zugehörigkeit nur ein Zufall der Geburt ist. (Bravo!) Besteht ja doch die wahre Lehre Jesu, nach dessen hehrem Vorbilde die Erziehung geschehen soll, nicht in Glaubenssatzungen, sondern in der guten That. Wenn die Kirche in dieser Weise harmonisch mit der Schule arbeitet, dann dürften unsere sozialen und sittlichen Zustände sich wesentlich besser gestalten. Die Früchte der Falk'schen Institutionen sind selbstverständlich jetzt noch nicht zu erkennen; die Auswüchse, deren ich vorhin erwähnt, sind noch die Früchte früherer Systeme. Der Staat hat die Verpflichtung, durch eine herzustellende Gleichheit auf der Schulbank Gewaltthätigkeiten unter den verschiedenen Konfessionen zu verhindern. Aber auch für den Lehrerstand wäre ein konfessionell gemischtes Lehrerkollegium, durch welches sich bei dem Einzelnen der Gesichtskreis sehr erweitern würde, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Endlich würde das Simultanschulwesen die geistige Ausbildung der Kinder wesentlich fördern, da in solchen Schulen naturgemäß dem Religions-Unterricht nicht mehr der Löwenantheil zugewendet werden dürfte. Auf Grund unserer pädagogischen Erfahrungen sind wir Lehrer in erster Linie berufen, in der vorliegenden Frage ein Urtheil zu sprechen. Deshalb schlage ich Ihnen folgende Thesen zur Annahme vor:

1) Die Simultanschule stellt den Staatszweck der Schule in den Vordergrund;

2) die im deutschen Reiche eingeführte Form derselben schädigt weder die allgemein religiöse, noch die konfessionelle Ausbildung der Schüler;

3) die allgemein menschlichen und christlichen Tugenden der Toleranz und Nächstenliebe, die planmäßige Heranbildung zu bürgerlichem Gemeinsinn werden durch dieselbe in vorzüglichem Grade gefördert;

4) sie bahnt beachtenswerthen pädagogischen Vortheilen: einer Zusammenlegung der Klassen nach den Entwickelungsstufen der Schüler, der Ablegung konfessioneller Voreingenommenheit der Lehrer bei ihrem weltlichen Unterricht u. a. den Weg.

(Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Rektor Dr. Kriebel (Posen): Ich bin Lehrer an einer Simultanschule und ich vermag allerdings die Schwierigkeiten, mit denen wir in Posen zu kämpfen haben, nicht zu verkennen. Die Simultanschule in Posen erfordert jüdische Lehrer, die beispielsweise durch ihre rituellen Satzungen gehindert sind, am Sonnabend zu schreiben. Aber auch noch andere Unzuträglichkeiten machen sich geltend. Ein Lehrer ließ einmal unachtsamer Weise einen jüdischen Knaben eine Vorschrift abschreiben, auf der stand: „Jesus Christus, der Sohn Gottes, ist unser Heiland und Erlöser." Nun sollen aber die Juden den Namen Jesus Christus nicht einmal aussprechen. (Rufe: Oho! oho!) Es ist im Weiteren daran zu erinnern, daß die orthodoxen Juden eben solche Gegner der Simultanschulen wie die orthodoxen Christen sind. Trotz alledem aber halte ich das Prinzip der Simultanschule für so hoch, daß es all die erwähnten kleinlichen Schwierigkeiten überwiegt. Ich bin aus diesem Grunde mit dem Vortrage des Referenten vollständig einverstanden und werde für die vorgeschlagenen Thesen stimmen. (Bravo.) — Lehrer Pfeiffer (Fürth): Die vom Vorredner geschilderten Unzuträglichkeiten sind zu beseitigen, wenn man am Sonnabend Lehrgegenstände vornimmt, die ein Schreiben überflüssig machen. Im Uebrigen habe ich die Erfahrung gemacht, daß die jüdischen Kinder der christlichen Religion gegenüber so tolerant sind, daß sie in dieser Beziehung uns Lehrer bisweilen beschämen. (Rufe: Sehr wahr!)

Im Sinne des Referenten sprach noch Lehrer Harnischweger (Frankfurt a. M.), worauf die mitgetheilten Thesen einstimmig zur Annahme gelangten. — Eine sehr lange und lebhafte Debatte veranlaßte noch die Lehrerinnenfrage. Sowohl der Referent, Professor Dr. Holdermann (Karlsruhe), als auch der Korreferent, Hauptlehrer Fr. Harder (Ahrensboeck, Fürstenthum Lübeck), sowie alle weiteren Redner äußerten sich übereinstimmend etwa dahin: Der Lehrerinnen-Beruf entspreche weder der weiblichen Körper-Konstitution, noch unseren gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Ausbildung der Lehrerinnen sei im Allgemeinen ungenügend, so daß ihre Anstellung vom pädagogischen Standpunkte aus nicht zu billigen sei. Allerdings sei ein großer Lehrermangel noch immer vorhanden; im Intelligenzstaate Preußen seien beispielsweise ca. 1000 Lehrerstellen unbesetzt. Dieser Umstand habe wesentlich die Ausbildung von so vielen Lehrerinnen veranlaßt. So lange der Lehrermangel vorhanden, sei die Anstellung von Lehrerinnen nicht zu verwerfen. Allein ausgesprochen müsse es werden: es degradire den Lehrerstand, wenn man etwa Lehrerinnen ausbilden wolle, um dadurch die ökonomische Lage des Lehrers herabzudrücken. — Es wurde schließlich eine Kommission gewählt, die der morgigen Versammlung bestimmt formulirte Thesen bezüglich dieses Themas vorlegen sollte. — Danach schloß die heutige Sitzung.

Staats- und Volkswirthschaft.

m. **Posen,** 20. Mai. [Wollbericht.] Die londoner Auktionen der letzten 14 Tage haben eine entschieden mattere Tendenz gezeigt, welche auch auf den Kontinent überging. Dementsprechend verlor sich auch an unserem Markte die animirte Stimmung und bei mangelnder Kauflust zu den gestiegenen Preisen hat sich das Lager durch Zufuhren aus der Provinz auf ca. 3000 Ztr. erhöht. An Fabrikanten wurden zuletzt einige Posten zu rückgängigen Preisen verkauft, welche sich indeß noch ca. 9—12 Mark über letzte Wollmarktspreise stellten. Das Kontraktgeschäft hat ebenfalls von seiner Lebhaftigkeit verloren. Nachdem Abschlüsse bis 18 Mark über Vorjahrspreise stattgefunden haben, bewilligen die Händler jetzt nur wenig über letztere. Die Ansicht, daß der Wollmarkt einen Preisaufschwung ergeben dürfte, wird vielfach getheilt. Das lebhafte Geschäft der Tuchfabrikanten, die geringen Wollvorräthe bei denselben und das unbedeutende alte Lager dürften eher einen günstigen Einfluß auf den Preis ausüben. Jedenfalls sind die Chancen besserer Preise mehrfach vorhanden.

** △ **Kalisch,** 19. Mai. [Wollmarkt.] Es dürfte nicht ohne Interesse für die Leser der „Pos. Ztg." sein, zu erfahren, daß die Behörde den 28., 29. und 30. d. M. zur Abhaltung des hiesigen Wollmarktes festgesetzt hat. Der hiesige Wollmarkt wird somit wohl die Reihe der diesjährigen Wollmärkte eröffnen.

** **Berlin,** 16. Mai. [Wollbericht.] Während der jüngst verflossenen Woche war von einem Verkehr fremder Käufer am hiesigen Platze nichts wahrzunehmen. Das Geschäft, sowohl in deutschen Rückenwäschen, als auch in allen übrigen Wollgattungen ruhte fast gänzlich, woran die geringen Vorräthe, vielleicht auch die von allen Konsumenten jetzt beobachtete Zurückhaltung die Schuld trägt. Unsere Wollinhaber drängen sich für ihre kleinen Bestände nicht zum Verkauf, weil sie vor der Hand noch gar keine Gelegenheit haben, zu Preisen einzukaufen, welche in Parität mit ihren bisherigen Verkaufspreisen stehen. Die Geschäfte für die bevorstehende Wollschur sind durch die seit etwa 14 Tagen eingetretene entschieden flauere Haltung, mit ausgesprochenem Rückgang der Preise aller Kolonialwollen in der londoner Auktion, in Stillstand gerathen. Die vor dieser Epoche auf dem Lande in Kontrakt gezahlten Preise für deutsche Rückenwäschen bieten der Spekulation gar kein Feld. Man beobachtet im Allgemeinen den weiteren Verlauf der Auktion in London mit Spannung und will sich erst dann zu größeren Unternehmungen entschließen, wenn für die zukünftigen Wollpreise eine sichere Basis gefunden ist.

** **Zur Beschickung der Weltausstellung in Melbourne.** Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskommissars für die australischen Weltausstellungen wird am 14. Juni d. J. das neue deutsche Dampfschiff „Protos" mit demjenigen Rest der deutschen Ausstellungsgüter, welcher auf der „Europa" nicht mehr Platz findet, nach Melbourne, event. weiter nach Sidney expedirt. Dasselbe kann neben diesen Gegenständen eine nicht unerhebliche Menge anderer Güter laden und bietet voraussichtlich die einzige Gelegenheit dar, mittels Dampfschiff Güter direkt von Deutschland nach Australien zu befördern. Nähere Auskunft wegen der Fracht 2c. ertheilt Herr Joh's. Schroeder in Hamburg bei den Mühren 51.

** **97. Königlich Sächsische Landes-Lotterie.** 5. Klasse. 12. Ziehung vom 18. Mai.

15,000 Mark 90016 90372.

5000 Mark 9999 17235 36009 57506 58541.

3000 Mark 8468 15539 17093 28462 33453 33845 34468 34614 38139 42508 43463 45397 57347 59478 62986 63270 66621 66985 68655 69643 71098 74059 84661 84720 85563 90326 91845 97034.

1000 Mark 4229 5774 12608 20544 20867 21946 23405 23954 27911 28155 31124 35419 42246 44332 44472 45563 46077 48259 48487 52428 53053 64548 66860 73081 75230 78980 82619 82993 82117 85856 86235 91010 99379.

500 Mark 203 3103 10224 10600 11769 13353 14776 15477 16485 21154 13065 31079 35166 36042 38625 42067 42635 46434 46603 48248 50209 54853 55911 56457 57479 60701 63433 67774 69531 71557 76095 78073 83216 84565 84745 85764 86136 91046 91220 91616 94497 95231 95672 98291 98915.

300 Mark 626 888 2115 8372 8964 9362 11609 11749 12175 13914 14722 14829 15759 21396 22140 22646 22805 25463 25727 26424 27070 29024 29357 31875 33829 34260 38232 38247 39040 39895 39930 40481 41160 42392 42922 43130 43837 45093 45650 46642 50180 50877 50918 51345 52106 56897 58118 59669 61070 62330 62363 62549 62667 62992 64404 65520 68304 69730 70052 70438 70845 71280 74431 75615 76978 77205 77930 77938 78378 78526 78607 78986 80922 81166 83660 84011 84439 85262 86145 86775 86999 87864 88272 88536 89168 90237 90427 91448 91712 93301 94186 95116 96170 96257 96653 96947 97077 97349 97392 98759 99443.

** **Wien,** 19. Mai, Nachmittags. Ausweis der österr.-ungar. Bank vom 15. Mai.*)

Notenumlauf	313,318,660	Abn.	3,929,320	Fl.
Metallschatz	167,948,995	Abn.	1,002,080	"
In Metall zahlb. Wechsel	20,478,247	Abn.	23,329	"
Staatsnoten, die der Bank gehören	3,202,823	Zun.	1,421,724	"
Wechsel	104,952,251	Abn.	3,332,599	"
Lombard	20,014,200	Abn.	1,363,500	"
Eingel. und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	4,869,773	Zun.	48,441	"

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 7. Mai.

** **Rotterdamer 100 Fl.-Loose von 1868.** Verloosung vom 1. April 1880. Auszahlung vom 1. Juli 1880 ab.

No. 25283 à 10,000 fl. — No. 66596 à 1500 fl. — No. 63127 à 1000 fl. — No. 3794 13456 14684 23773 24539 48229 53720 à 500 fl.

No. 2589 4948 7274 8119 9179 13119 14951 15283 18740 21103

589 22741 23728 24056 25561 27564 28006 29890 32986 34675 744 35737 36291 610 38521 833 40472 41533 44527 46587 49851 982 50040 52775 53427 54938 56094 57973 59531 669 61020 165 63127 65429 66713 à 200 fl.

No. 452 490 883 1086 499 902 2450 795 836 3160 341 626 677 4313 514 5059 580 6685 690 7583 597 686 8568 821 9206 211 329 467 555 692 812 **11**135 267 12236 247 289 401 953 13033 277 464 692 835 872 14177 15086 188 922 17347 633 806 19619 716 886 977 **20**866 21286 22155 23079 334 34) 627 693 850 966 25212 298 307 448 811 26096 430 503 778 27515 28627 654 29114 **30**108 126 257 333 336 31286 658 667 839 32171 533 795 826 961 33197 620 746 34362 806 35415 655 863 36228 778 37150 827 38573 722 39776 931 649 **40**018 27 934 41320 356 888 42341 351 478 506 43499 44020 453 45136 270 925 993 46113 248 390 615 47139 326 640 48133 49228 279 295 **50**112 662 840 874 51069 722 52059 53533 715 55762 908 56564 635 782 57605 951 58078 105 136 418 630 59660 **61**030 766 62127 63119 64563 875 65353 66051 202 525 644 67060 441 715 826 68161 368 69095 **71**246 274 à 100 fl.

Vermischtes.

* **Die diesjährige (10.) ordentl. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung** findet am 22., 23. und 24. Mai zu Leipzig statt. Auf Tagesordnung stehen: 1. Bericht des Zentralausschusses über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1879. Erstattet durch den Generalsekretär Herrn Direktor Julius Lippert (Berlin). Thätigkeitsbericht des Wanderlehrers Hrn. Dr. B. Wislicenus. 2. Rechnungslegung durch den Schatzmeister Herrn Dr. Hammacher (Berlin). 3. Wahl der Rechnungs-Revisoren für 1880. 4. Wie kann man der Verbreitung schlechter Volksliteratur entgegenwirken? Referent: Herr Justizrath Makower (Berlin). 5. Hervorrufung und Verbreitung guter Volks-Literatur. Referent: Herr Redakteur A. Lammers (Bremen). 6. Die Fortbildungsschule als wesentliches Glied unter den Mitteln der Volksbildung. Referent: Herr Dr. phil. Bräutigam. 7. Antrag des Herrn Dr. Mayer-Kottbus, Vorsitzenden des Märkisch-lausitzer Verbandes, auf Ausarbeitung eines Schema's für statistische Erhebungen. 8. Mittheilungen des Herrn Superintendenten Randt-Lingen über den Stand „der Hausfleißbestrebungen" in Nordwestdeutschland. Es laden hierzu als Vorstand ein Dr. Schulze-Delitzsch, Vorsitzender, und Julius Lippert, als Generalsekretär. Das Lokal-Komite hat folgende Bestimmungen getroffen: Sonnabend, den 22. Mai. Nachmittags 4 Uhr: Eröffnung des Büreaus und Ausgabe der Theilnehmerkarten in dem Alten Schützenhause. Ebendaselbst 6 Uhr Sitzung des Zentralausschusses. Von 7 Uhr ab freie Vereinigung in dem großen Saale des Gebäudes. Sonntag, den 23. Mai, Vormittags pünktlich 10 Uhr: Beginn der Verhandlungen im Trianonsaale. Nachmittags 3½ Uhr: Festessen im Großen Saale, am Abend Festvorstellung im Neuen Stadttheater. Montag, den 24. Mai, Vormittags 8 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen. Nachmittags: Gartenfest in der Moritzburg bei Gohlis; dort von 4 Uhr an Konzert der Büchner'schen Kapelle. Nach 6 Uhr im dortigen großen Saale: Festaufführung der „Leipziger Singakademie" (Herr Direktor Hofmann) und des „Akademischen Gesangvereins Arion" (Herr Direktor Müller). Dienstag, den 25. Mai: Ausflug nach der Rudelsburg, vereint mit dem Naumburger Gewerbeverein. Volksfest daselbst. Bei allen Festlichkeiten ist die Theilnahme der Damen sehr erbeten. Soweit als möglich werden Sonnabend Nachmittag auf allen Bahnhöfen Vertreter des Festkomités zum Empfang der Gäste anwesend sein. Wegen Besorgung von Quartieren, sowie in allen anderen die Generalversammlung betreffenden Fragen wolle man sich an Herrn Dr. Dahlmann, Leipzig-Connewitz, wenden, an den auch die Anmeldungen zu richten sind.

* **Eine angebliche Erbschaft.** Seit einem halben Jahre sind eine Menge Personen aus den preußischen Provinzen und Posen und aus dem Königreich Polen durch eine jener märchenhaften Erbschaften allarmirt, welche so oft schon mittellose Leute in Verwirrung gebracht haben. Zwei Zeitschriften, „Echo" und „Israelit", brachten die Notiz, daß in Stockholm ein gewisser Heilborn verstorben, dessen auf viele Millionen beziffertes Vermögen nach angeblichen Bestimmungen seines Testaments jetzt unter seine Erben vertheilt werden solle, und daß diese Erben, da der Erblasser in Oberschlesien, nicht weit von der polnischen Grenze, gebürtig, in der Umgegend sich würden finden lassen. Man kann sich von der mit der stets zunehmenden Zahl der angeblichen Verwandten wachsenden Aufregung leicht eine Vorstellung machen. In diesen Tagen hat nun auf eine von dem Justizrath Freund zu Breslau eingeholte Erkundigung das kaiserlich deutsche Konsulat in Stockholm die Auskunft ertheilt, daß keinerlei herrenloses Heilborn'sches Erbe in Stockholm vorhanden und die gegentheiligen Annahmen auf Verwechslungen beruhen, deren Hintergrund die nachstehenden Thatsachen bilden: Ein gewisser Louis (oder Löbel) Heymann Heilborn (auch Heilbronn) von Botzanowitz, Kreis Rosenberg, ist vor langen Jahren nach Stockholm gekommen und hat, als er mit Hinterlassung von 4 Kindern am 13. April 1852 starb, kein erhebliches Vermögen besessen. Einer seiner Söhne trat in den Dienst der schwedischen Marine, verheirathete sich mit einer Gräfin Cronhjelm und starb in Stockholm am 17. Januar 1870 mit Hinterlassung von fünf Kindern. Nach der Annahme des kaiserl. Generalkonsulats scheint man den Vater mit dem Sohne, welcher in der That Vermögen hinterlassen hat, zu verwechseln. Andere Heilborn's haben in Stockholm nicht existirt. Es ist erwünscht, daß diese Mittheilung zur Beruhigung der Erbprätendenten beitragen und speziell dazu dienen möge, die kaiserl. Gesandtschaft zu Stockholm, welche nach ihrer Mittheilung im Laufe der letzten Monate aus Berlin, Breslau, Rosenberg, Warschau, Kempen und anderen Orten mit Anfragen überhäuft wird, nicht unnöthiger Weise weiter zu belästigen.

* **In dem Kuhnke'schen Mordprozesse** ist dieser Tage der bereits mehrfach avisirte Antrag auf Wiederaufnahme des rechtskräftig geschlossenen Verfahrens, welcher von beiden Vertheidigern des zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilten Kuhnke, den Rechtsanwalten Cassel und Munckel, gestellt ist, bei der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. eingegangen. Entgegen der alten preußischen Kriminalordnung ist es in der neuen Strafprozeßordnung, und zwar im § 399 Nr. 5 zugelassen, die Wiederaufnahme zu Gunsten des Verurtheilten zu begründen, wenn neue Thatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung des Angeklagten zu begründen geeignet sind. Auf diese Bestimmung gestützt, ist in dem Antrage auf das Zeugniß einer Handelsfrau Bezug genommen, bei welcher die ermordete Anna Friedrich am Nachmittage des Mordtages mit einem Manne gewesen sein soll, welcher der Kleinen Bonbons und zwar von genau derselben Qualität gekauft habe, wie deren in den Taschen der Leiche gefunden worden waren. Die Zeit, in welcher Beide bei ihr waren, will die Zeugin nicht genau wissen. Bei Bekanntwerden des Mordes habe sie ihre Wahrnehmungen überall erzählt und auf eine Vorladung gewartet, die sie aber nicht erhielt. Am Tage der Verurtheilung Kuhnke's sei sie auf das Gericht gegangen, um Zeugniß abzulegen, sei aber zu spät gekommen und habe Herrn Rechtsanwalt Cassel von ihren Wahrnehmungen Kenntniß gegeben. Die völlig intakte Zeugin hat ihre Bekundungen bereits vor dem Chef der Kriminalpolizei Grafen Pückler mit vollständigster Sicherheit wiederholt. Hoffentlich gelingt es dem Landesgerichts-Direktor Lüty, welchem die nächste Prüfung des Antrags obliegt, durch die anzuordnende nochmalige Untersuchung Licht in die dunkle Geschichte zu bringen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirthschaft ꝛc. Das soeben ausgegebene fünfte Heft, des VII. Jahrgangs, 1880, dieser bei A. Hartleben in Wien erscheinenden Zeitschrift, welche die wärmste Empfehlung verdient, bringt auf 48 Seiten mit vielen Abbildungen folgende interessante Artikel: Ueber Zeiodelit und andere Schwefelgüsse. — Neue transportable Lampe für elektrische Beleuchtung der Amerikaner Sawyer und Man. — Praktisch-technische Notizen. — Ueber Bronze und künstliche Bronzirung. Die Glimmerwaaren-Industrie. — Neue praktische Reinigung von Harzöl. — Neues patentirtes Abteufverfahren. — Approximative Bestimmung des spezifischen Gewichtes der Rübe bei ihrer Uebernahme. — Ueber die Anwendung des Hygrometers in den Stärke-Trockenstuben. — Neuer automatischer Feuerlöscher. — Anleitung zur Selbst-Fabrikation von Plakat-Schriften in Pappendeckel. — Neuer Latrinen-Entleerungs-Apparat. — Ein neuer Eisschrank. — Neues übersteigendes Wasserfilter. — Neues Verfahren zur Uebertragung einer Nachbildung von Oelgemälden auf Getäfel, Leinwand und andere Flächen. — Neuer flüssiger Leim. — Ein neuer Wassergefahr-Alarmapparat. — Neuer Gaslaternenboden. — Gas-Regulator. — Selbstthätiger Bierdruck-Apparat. — Neues Verfahren zum Reinigen des Roheisens von Phosphor, nebst anderen schädlichen Bestandtheilen unter Verwendung von Schlacken. — Neue Lohkuchen-Presse. — Neue selbstthätige Dampfabsperrung. — Ueber Turbinen „Patent Baumgartner". — Praktische Neuerungen an Maschinen zum Schneiden von Geweben, Holz und anderen Stoffen mittelst der Bandsäge. — Bezugsquellen. — Neue rothe Ultramarinfarbe. — Praktische Verwendung des Chloroforms zur Prüfung von Rohwaaren. — Neues Verfahren zur Reinigung von Zuckerkalk oder Rohzucker mittelst Glycerin. — Ein neuer Heckenschneide-Apparat. — Neue Konservirung von Wurzelfrüchten. — Neuer patentirter Schutzring für Bäume gegen Insekten. — Empfehlenswerthes Bleichmittel. — Zündmasse zum Unterzünden von Holz und anderem Brennmateriale. — Entfernung von Tintenflecken aus Papier. — Cement zum Versiegeln von Flaschen. — Kleinere Mittheilungen. — Neuigkeiten vom Büchermarkte. — Neueste Patentmittheilungen. — Fragekasten. — Beantwortungen. — Briefkasten. — Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franco 4 fl. 50 kr. ö. W. = 7 Mark 50 Pf. Einzelne Hefte kosten 36 kr. = 60 Pf.

* Eisenbahnkarte der Bahngebiete Mittel-Europa's nebst einem Verzeichniß der Eisenbahnen im deutschen Reiche, bearbeitet von C. Lehmann, Oberpostdirektionssekretär im Kursbureau des Generalpostamts, revidirt von Dr. jur. W. Koch, Chefredakteur der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen. Berlin 1880. Verlag von H. S. Hermann. Beuthstr. 8. Preis 2 Mk., auf Leinwand 4 Mk. Diese soeben erschienene Karte vereinigt große Korrektheit mit klarer Uebersichtlichkeit und bringt die Vertheilung der Eisenbahnlinien an die einzelnen Bahnverwaltungen und Gesellschaften in 5fachem Farbendruck zur Anschauung. Der auf Schnellpressen in der Druckerei des Verlegers ausgeführte Druck läßt an Sauberkeit nichts zu wünschen übrig. In der Karte ist die neue, durch den Uebergang einer Anzahl Privatbahnen an den preußischen Staat zur Ausführung gekommene Organisation der preußischen Eisenbahnbehörden in die Augen springend dargestellt. Die Stellung der beiden Herausgeber bietet denselben das vortrefflichste Material zur Bearbeitung dieser Karte, die für den praktischen Gebrauch unentbehrlich ist.

Briefkasten.

Porte-épée. Es kommt in dem vorliegenden Falle zunächst darauf an, ob das silberne Porte-épée ein wirkliches Offiziers-Porte-épée (Silber mit Schwarz) ist; ein silbernes Porte-épée, wie es häufig von Chargirten der Schützengilden getragen wird: „Silber mit Dunkelgrün", ist ohne Weiteres gestattet. Ein wirkliches Offizier-Porte-épée darf von Beamten in Uniform nur derjenige tragen, der Reserve- oder Landwehr-Offizier ist, oder dem die besondere Berechtigung zum Tragen der Offiziers-Uniform ertheilt ist. Wer unbefugt das Offizier-Porte-épée trägt, wird zunächst polizeilich unter Hinweis auf § 360, 7 des Straf-Gesetzbuchs aufgefordert, dasselbe abzulegen, und kann dann auf Grund dieser Gesetzesbestimmung zur Bestrafung gezogen werden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Submission.

Zur Empfangnahme von Offerten zur Lieferung von Promenadenbänken, veranschlagt auf 200 Mark, ist ein Termin auf

Dienstag den 25. Mai cr., Vormittags 9 Uhr,

im technischen Bureau des Rathhauses anberaumt, woselbst auch die Bedingungen ausliegen.

Posen, den 19. Mai 1880.

Der Magistrat.

Oeffentliche Zustellung.

Die **Mehlhandlung S. A. Auerbach** zu **Posen**, Krämerstraße Nr. 17 klagt gegen **die Bäcker Sylvester und Rosalie** geb. **Szelążkiewicz-Nowicki'schen Eheleute**, früher in **Posen**, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen einer Restforderung für geliefertes Mehl von 254 Mark nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 7. März 1869 mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung dieses Anspruchs und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Schrimm auf

den 14. Juli 1880, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schrimm, den 15. Mai 1880.

Gaebler, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 22. Mai 1880, Vormittags 10 Uhr,

werde ich auf dem Dominialgehöft in **Groß-Kreutsch** bei Schwetzkau **15 Mastochsen im ungefähren Gesammt-Gewichte von 211 Ctrn.** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Lissa i. P., d. 19. Mai 1880.

von Górczyński, Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts in Lissa i. P.

Aufgebot.

Als Eigenthümer des Grundstücks **Włościejewki-Hauland** Nr. 8 sind die **Franz** und **Apollonia** geborne **Schwengler, Snelka**'schen Eheleute eingetragen. **Apollonia Snelka** ist nach dem eingereichten Todtenscheine am 11. Februar 1864 verstorben. Der **Franz Snelka** hat das erwähnte Grundstück mittels des in Aussertigung eingereichten notariellen Vertrages vom 12. Oktober 1865 an den **Johann Makulowski** (auch **Makalowski** genannt) verkauft. Die unbekannten Rechtsnachfolger der **Apollonia Snelka** sind diesem Vertrage nicht beigetreten. **Franz Snelka** ist, nach dem eingereichten Todtenscheine, am 24. November 1873 ebenfalls verstorben. Auf Antrag des Wirths **Johann Makalowski** zu Włościejewki-Hauland werden die unbekannten Erben der **Apollonia Snelka**, sowie alle diejenigen Personen, welche an das oben erwähnte Grundstück Eigenthums-Ansprüche erheben wollen, hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf den

2. Oktober 1880 Mittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 vor dem Herrn Amtsrichter **Gottschalk** anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Realansprüche werden verlustig erklärt werden, und **Johann Makulowski** (oder **Makalowski**) als Eigenthümer in das Grundbuch von Włościejewki-Hauland Nr. 8 eingetragen werden wird.

Schrimm, den 28. April 1880.

Königl. Amtsgericht.

Beglaubigt **Gaebler**, Gerichtsschreiber.

Ausbietung von Arbeitskräften.

In der hiesigen Anstalt werden zum 1. Oktober d. J. die Arbeitskräfte von circa 150 Gefangenen, welche bisher mit Regulatoren-Werke und Gehäuse-Fabrikation, resp. Metall-, Tischler- und Polirarbeiten beschäftigt waren, disponibel und sollen dieselben im Ganzen oder auch getheilt zu diesen oder auch zu anderen Beschäftigungszweigen, mit Ausnahme der hier bereits eingeführten Cigarren-, Möbel-, Korbwaaren- und Schuhwaaren-Fabrikation, auf 3 Jahre verdungen werden. Die Bedingungen für Uebernahme der Arbeitskräfte sind hier einzusehen und werden auch abschriftlich gegen 1 Mark Kopialien übersandt.

Zur Uebernahme der Arbeitskräfte, welche theilweise, event. auch schon am 1. August c. erfolgen kann, ist die Hinterlegung einer Kaution in Höhe einer dreimonatlichen Arbeitslohnrate erforderlich. Die äußerlich mit der Aufschrift: „Submissions-Offerte auf Arbeitskräfte von Gefangenen der Strafanstalt zu Mewe" versehenen und versiegelten Offerten sind unter besonderer Einsendung von 300 Mark Bietungscaution bis **zum 21. Juni c.** an die unterzeichnete Direktion einzureichen, an welchem Tage 11 Uhr Vormittags die Eröffnung derselben erfolgt.

Mewe, den 18. Mai 1880.

Königl. Strafanstalts-Direktion.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist zufolge Verfügung vom 14. Mai 1880 heute folgende Eintragung bewirkt worden:

Nr. 22. Firma der Gesellschaft: **Louis Bursch & Sohn**; Sitz derselben: **Krotoschin**;

Die Gesellschafter sind:
a. der Kaufmann **Louis Bursch** hier,
b. der Kaufmann **Siegismund Bursch** hier.

Die Gesellschaft hat am 14. Mai 1880 begonnen.

Krotoschin, d. 15. Mai 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 14. Mai 1880 heute folgende Eintragung bewirkt worden:

Bei Nr. 261. Firma **Louis Bursch**: Die Firma ist erloschen.

Krotoschin, d. 15. Mai 1880.

Königl. Amtsgericht.

Schlesisch-Schweizerischer Verband-Güter-Verkehr.

Mit dem 20. Mai d. J. tritt unter der Bezeichnung „Schlesisch-Schweizerischer Güterverkehr" ein direkter Artikeltarif für Ladungen von 5000 und 10,000 Kg. zwischen Stationen der Oberschlesischen-, Niederschlesisch-Märkischen-, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Märkisch-Posener und Cottbus-Großenhainer Bahn einerseits und Stationen der Schweizerischen Nordostbahn und Centralbahn andererseits via Romanshorn in Kraft.

Druckexemplare sind auf den Verbandstationen käuflich zu haben.

Breslau, den 12. Mai 1880.

Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft. Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Ostdeutsch-österreichischer Verband.

Am 1. Juni c. treten für den Transport von Schwefelkiesrückständen in Mengen von mindestens 10,000 kg. pro Frachtbrief und Wagen im Verkehr mit Mähr. Ostrau, Station der K. F. N. B. nachstehende ermäßigte Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

Posen-Mähr.-Ostrau	0,85 M. pro 100 kg.
Saarau	0,63 M. pro 100 kg.

Der Satz des Ausnahmetarifs V. zwischen Saarau und Mähr. Ostrau auf Seite 64 obenbezeichneten Tarifs wird hierdurch aufgehoben.

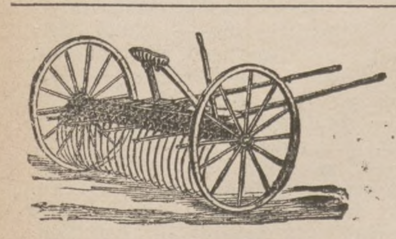
Breslau, den 16. Mai 1880.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Frische Füllung des natürlichen

Friedrichshaller

Bitterwasser in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.
„Seine Wirkung ist eine mildere, auch bei längerem Gebrauch **weniger** erschöpfende u. demnach nachhaltigere.“ **Geh. Rath Prof. Dr. Frerichs.**
Seit Dezennien erprobt und in seinen vortrefflichen Eigenschaften anerkannt von den Geh. Räthen, Professoren **Virchow, Spiegelberg, Friedrich, v. Buhl, v. Nussbaum, Kussmaul, v. Scanzoni x.**
Friedrichshall bei Hildburghausen. **C. Oppel u. Co.**



Großes Lager

aller landwirthschaftlichen Maschinen, Maschinentheile und roher Gußwaaren. Säulen, Träger, sowie überhaupt alle Eisenkonstruktionen für Bauten billigst.

J. Moegelin in Posen,
Eisengießerei, Maschinenbau-Anstalt, Kesselschmiede.

Herm. Oldenkott, Henr. Zoon & Comp.

Amsterdam und **Emmerich** Rheinpreussen versenden gegen Casse oder unter Nachnahme von zu altem Zoll eingeführter Waare, die bekannten Marken
feiner holländischen Rauchtabake in 1/2 u. 1/5 Pfd.-Packeten.

Preis per Pfund.	Pf.	Preis per Pfund.	Pf.
Maryland en Java leicht . f	80	**Knaster** leicht . . . gr	130
Half Knaster mittelstark gr	85	**Superfyne Varinas** kräftig ff	130
A Zoort kräftig . . . f	90	**Varinas I.** mild . . . . f	155
De Jager leicht . . . . f	90	**Bahia Krüll** leicht . . . ff	175
R Zoort mild. . . . . f	90	**Varinas O.** mild . . . . mf	185
T Zoort mittelstark . . gr	90	**Cuba Knaster** kräftig ff	205
Mufti Mufti mild . . . ff	100	**Maracaibo** „ mittelst. f	225
H Zoort mittelstark . . gr	110	**Venezuela** „ mild aromatisch ff	245
M Zoort „ . . . f	110		
Fyne Shag leicht . . . ff	110	**Curacao** „ fein aromatisch mf	265
Varinas en Portorico kräft. f	120		

gr. bedeutet grob geschnitten. mf. mittelfein. f. fein. ff. sehr fein

Preis-Courant von holländischen Cigarren zu **alten Preisen** auf Wunsch **franco. Proben-Tabak** in 1/5 Pfunden und **Sortimentskistchen** von 100 Stück div. Sorten **Cigarren** stehen gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken zu Diensten. Bei 500 St. Cigarren oder 9 Pfd. Tabak geschieht die Zusendung **franco.** Correspondenzen werden des Portos wegen nach **Emmerich** erbeten. Die durch die Steuererhöhung hervorgerufenen geschäftlichen Schwierigkeiten, veranlassen uns, in direkten Verkehr mit den Consumenten zu treten, hoffend, uns durch alte Vorräthe zu den billigsten Engrospreisen um so rascher einzuführen.

Ernst Engel's Fussbodenlack,

streichfertig, glänzend, haltbar, schnell trocknend, 1/2 Ko. à 1 M. 10 Pf., 1 Ko. à 2 M. 20 Pf. incl. Orig.-Flasche (1/2 Ko. für eine einfenstrige Stube genügend).

Haupt-Depot:
Roman Barcikowski in Posen.
Fabrik-Comptoir: **Ernst Engel, Berlin** SW., Friedrichstr. 34.



die volle Wirksamkeit der **Cocapflanze** entfaltend (Belehrung über ihre Anwendung gegen **Brust- und Lungenleiden** (Pillen I), **Unterleibskrankheiten** (Pillen II) und **Nervenleiden, Schwächen aller Art** *(Pillen *III) **gratis**) stets vorräthig **Mainz, Mohren-Apotheke und deren Depots:**

Posen: Dr. Mankiewicz, kgl. Hof-Apotheke; Berlin: L. Bieler, Blumen-Apotheke, Blumenstr. 73. Breslau: S. G. Schwartz, Ohlauerstrasse 21, und Alte Scheidnigerstrasse 9.

Conserve-Büchsen.

Spargel-Büchsen 7/8 Liter Inhalt 40 Pf., Gemüsebüchsen 1/4 Liter 20 Pf., 1/2 Liter 27 Pf., 1/1 Liter 42 Pf. Alle anderen Büchsen, sowie Zinn u. s. w. billigst gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages. Franco-Lieferung. Emballage frei.
Zehdenick p. Berlin.
W. Neitsch,
Conserve-Büchsen-Fabrik.

Fasaneneier

à 70 Pf. per Stück hat abzugeben das **Dom. Cykowo** bei Grätz. Abnahme loco — kein Postversandt.



Leere Kisten,

jede Größe, kaufen
Frenzel & Co.,
Markt Nr. 56.

Inniger Dank für Heilung der Schwindsucht.

An einem starken Husten mit profusem, übelriechendem, eitrigem Auswurf und starkem Bluthusten leidend, wobei das Blut oft in starken Strömen herabstürzte, bis zum Skelet abgemagert, von schlaflosen Nächten und fortwährendem quälendem Husten gemartert, wurde ich ein halbes Jahr lang von vielen Aerzten erfolglos behandelt; endlich erklärten mir dieselben, daß ich mich im letzten Stadium der Schwindsucht befinde und keine Hoffnung für die Erhaltung meines Lebens da sei. In diesem verzweiflungsvollen Zustande reiste ich unter großen Qualen zu meinen Eltern, um wenigstens in ihren Armen zu sterben. Hier wurde mir die Kunde von den glücklichen Kuren des in Berlin (Schützenstraße Nr. 30) wohnenden praktischen Arzt Herrn Dr. **Reimann** gegen diese Krankheit, ich wandte mich sogleich an denselben schriftlich und nach kurzer Kur war ich vollkommen wieder hergestellt.
Lehrer **Kopsch** in **Skerbersdorf.**

Zur **Vergrösserung** einer **gut eingeführten Destillation** wird ein

Compagnon,

der mindestens 10,000 Mark Baarvermögen besitzt, gesucht.
Fachkenntnisse erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Gefl. Offerten befördert unter **F. 2553** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Breslau,** Ohlauerstr. 85I.

Geschlechts-

Krankheiten speziell **Syphilis-, Haut-, Hals-** u. **Fussübel** (Flechten), sowie Schwächezustände u. Frauenkrankh., auch die verzweifeltsten Fälle, heilt **brieflich** mit sicherem Erfolg d. i. Ausland approb. **Dr. med. Harmuth, Berlin,** Kommandantenstraße **30.** — Tausende Adressen Geheilter, welche andere Kuren vergeblich brauchten, liegen zur Einsicht.

Große Gerberstraße Nr. 4 ist ein möbl. Zimmer billig zu vermiethen.

2 f. möbl. Zimmer s. z. vermiethen Neue Straße 6, 2 Tr. rechts.

Zwei elegant möblirte Zimmer sind für die Dauer der Gewerbe- und landwirthschaftlichen Ausstellung in Bromberg in unmittelbarer Nähe derselben zu vermiethen.
Näheres zu erfragen bei Herrn
August Streich,
Sapiehaplatz 10b.

Martinstr. 26

ist die **Beletage** zu vermiethen. Näheres bei Dr. v. Gąsiorowski.

Für eine hiesige Eisenwaarenhandlung wird ein junger Mann gesucht, der sich für Reisen in die Provinz qualifizirt und mit der Kundschaft bekannt ist.
Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Leistung und Gehaltsansprüchen sub R. K. Expd. d. Ztg.

Geübte Damenschneiderinnen können sich sofort melden Krämerstraße 17, II. Etage.

Ein erfahrener, **zuverlässiger** u. von der Steuerbehörde noch nicht bestrafter **Brennerei-Verwalter** wird mit dauernder Stellung für eine größere Brennerei gesucht. Bewerber erfahren das Nähere bei persönlicher Vorstellung beim Kupferschmiedemeister Herrn **Trautmann** in **Pleschen.** Reisekosten werden nicht vergütet.

Für m. Destillations- und Materialw.-Geschäft suche ich zu sofort. Antritt einen
Lehrling,
Sohn achtbarer Eltern, der deutsch. u. polnischen Sprache mächtig.
J. H. Salomon's Nachfl.
in Wongrowitz.

Eine geschickte **Verkäuferin,** die schon längere Zeit in einem Fleisch- und Wurstgeschäfte thätig gewesen und beider Landessprachen mächtig ist, findet sofort Stellung bei
R. Beyer, Wallischei 10.

Ein gut empfohlener, gewandter
Detaillist,
welcher d. poln. Sprache mächtig ist, findet Stellung per 1. Juli c. in einem flotten Colon.-W.-Geschäfte Brombergs. Briefe mit genauer Angabe bisheriger Thätigkeit und Photographie an d. Exped. d. Ztg. unter **C. E.**

Tücht. Wirthinn., Köchinn., Stubenmädch. u. Diener mit gut. Zeugnissen versehen, sucht **M. Schneider,** Mühlenstr. 26.

Für mein Modewaaren- u. Confektions-Geschäft suche ich einen
tüchtigen Verkäufer.
Derselbe muß der poln. Sprache mächtig sein.
E. Fink, Gnesen.

Eine tüchtige Verkäuferin
für's Putz- u. Weißwaaren-Geschäft sofort verlangt.
Siegfried Jacoby,
Bromberg.

Für den Forstschutz
wird ein energischer, verheiratheter
Waldbeläufer
gesucht. Dienstantritt 1. Juli d. J.
Dom. Chojno b. Wronke.

Ein Landwirth d. 3—6 Mill. Mk. Kaut. stell. k., find. sof. selbstst. dauernd. Stellg. Adress. Exped. d. Ztg. M. I.

Eine Breslauer Fabrik für metallene Thürdrücker und Fenstergriffe sowie Zinkguß-Ornamente zu Bauten sucht einen Vertreter für Posen u. Umgegend, dessen sonstige geschäftliche Thätigkeit eine dauernde Verbindung mit Abnehmern dieser Artikel bedingt. Offerten unter R. S. 100 an die Exp. d. Zeitung.

Auf dem Dom. Venetia b. Znin findet zum sofortigen Antritt ein erster
Wirthschafts-Inspektor
und zum 1. Juli cr. auch ein zweiter
Wirthschaftsbeamter
Stellung.

Ein junger Mann, gel. Spezerist, bis 1. Juli c. noch in Stellung, sucht von da ab anderweitig Engagement. Gef. Offerten unser O. 605 Posener Zeitung.

Für mein Manufakturwaaren- u. Garderoben-Geschäft suche ich per 1. Juni einen
Lehrling,
Sohn anständiger Eltern.
Thorn, im Mai 1880.
M. S. Leiser.

Ein Philol. sucht eine Hauslehrerstelle. Näheres cand. phil. **Pelz, Schrimm.**

Für mein **Putzgeschäft** suche ich zum 1. Juni c. eine tüchtige
Directrice,
die schon als solche in einem Putz-Geschäft thätig gewesen ist. Zeugnisse erwünscht.
L. J. Littmann,
Bischofswerder, Westpr.

Ein Uhrmacher-Gehilfe,
welcher in seinem Fach erfahren und polnisch spricht, erhält per 1. Juni — auch von gleich — bei gutem Salair eine dauernde Stellung bei
G. Willimtzig in Thorn.

Sonnabend, den 22. d. Mts., eröffne ich in meinem Grundstücke Wasserstraße Nr. 18, eine
Restauration, verbunden mit Wein- und Bier-Lokal.
Alle meine Freunde und Gönner lade ich zum Besuche derselben ganz ergebenst ein.
Franz Matzel,
früherer Pächter des Schützenhauses.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie
zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.
25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 5. Klasse am 9. Juni 1880.
Hauptgewinne der 5. Klasse:
1 Mobiliar, Werth 3500 M., 1 Mobiliar, Werth 1380 M., 1 Phaëton, Werth 1000 M., 2 Gew., Sofa, Stühle, Sofatisch, Werth à 750 M., 1 Pianoforte, Werth 720 M., 2 Gew., Pianoforte, Werth à 720 M., 1 Pianoforte, Werth 720 M., 2 Gew., Krystall-Tafelservice, Werth à 485 M. u. s. w.
Erneuerungsloose à 3 Mark, Kaufloose à 9 Mark sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Ztg.**
Erneuerung bis zum 2. Juni cr., Abends 6 Uhr.

Zur Leitung meiner
Sprit-Fabrik
suche ich einen unverheiratheten
jungen Mann
zum 1. Juli c. Nur Fachleute werden berücksichtigt.
H. A. Winkelhausen.
Pr. Stargardt.

2 Lehrlinge
sucht für sein Colonial-Waaren- und Destillations-Geschäft.
A. Unger,
Grätz, Reg.-Bez. Posen.

Familien-Nachrichten.

Lydia Eger.
Herrmann Wollheim.
Verlobte.
Berlin. Posen.

Marie Israel.
Max Lange.
Verlobte.
Tremessen. Komratowo b. Gonsawa.

Meine Verlobung mit Fräulein **Bertha Schulz,** ältesten Tochter des Fuß-Gendarmen **Schulz** zu Kostrzyn, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Kostrzyn, den 16. Mai 1880.
A. Schwarz,
Bezirksfeldwebel.

Heute entschlief nach kurzem Krankenlager unser jüngstes Söhnchen Richard im Alter von fünf Monaten.
Posen, den 20. Mai 1880.
Georg Böhm,
Königl. Eisenbahn-Werkmeister, und Frau.

Hennig'scher Gesangverein.
Freitag Probe für die Damen um 7 Uhr, für die Herren um 8 Uhr.

Ein Rittergutsbesitzer,
dem es an Damenbekanntschaft fehlt, wünscht sich auf diesem Wege zu verheirathen. **Junge Damen** oder **Wittwen mit Vermögen** werden gebeten, ihre Adresse vertrauensvoll sub Chiffre **R. R. 222** in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Endesunterzeichnete erkläre hierdurch, daß ich die vor 14 Tagen gegen Frau Anna Alias zu Posen ausgestoßene Aeußerung widerrufe und hiermit öffentlich Abbitte leiste.
Oberwilda, den 5. Mai 1880.
Ottilie Friedrich.

Loose
zur II. Lotterie von Baden-Baden,
1. Ziehung am 7. Juni c., Hauptgewinne
im Werthe von 10,000, 5000, 3000, 2000, 1000 Mark ꝛc. sind à 2 Mark in der Exped. der Posener Ztg. zu haben.
Gewinnpläne gratis.

Lebende Vögel.
Von **Sonnabend, den 22. d. M.** bringe im Gasthaus „zum deutschen Haus“ zum Verkauf: ausländische Zier- u. Singvögel, Papageien, das Stück von 10 Mark an, feine harzer Kanarien, gelernte Gimpel.
Emil Geupel
aus Connewitz i. Sachs.

Victoria- (Interims-) Theater.
Freitag, den 21. Mai 1880:
Wegen Vorbereitung der Operette:
Der kleine Herzog
geschlossen.
Sonnabend, den 22. Mai 1880:
Gastspiel des Frl. v. Csepcsanyi vom Friedrich-Wilhelmst. Theater in Berlin.
Zum ersten Male:
Der kleine Herzog.
Komische Operette in 3 Akten von Charles Lecocq.
Adolf Oppenheim.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.
Freitag, den 21. Mai c.:
Ein Engel. Schwank in 3 Akten.
Auftreten der unübertrefflichen Neger-Clowns, Hochspringer u. Pantomimen
Jolly Coons.
Die Direktion. **B. Heilbronn.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Martha Henschel mit dem Kaufmann Ludwig Goerke in Berlin. Frl. Minna Rosenbaum in Berlin mit Herrn Salomon Engel in Schönlanke. Frl. Ella v. Goertzke mit dem Lieutenant Otto Uhden in Haus Hohenwalde. Fräul. Helene Schiffner mit dem Prem.-Lieutenant Arndt Freiherr v. Hausen in Dresden. Fräul. Johanna Plettner in Halle mit dem Cand. theol. Richard Neumann in Wieck auf Rügen. Frl. Elisabeth Enckhausen mit dem Dr. phil. Fritz Bente in Ebstorf. Frl. Dorothea Rosenthal in Apelern mit dem Rittergutsbesitzer Börries Freiherrn von Hammerstein in Hannover.

Verehelicht. Herr Martin Punt, Dirigent der Zuckerfabrik Faulbrück i. Schl., mit Frl. Marie Böttcher in Halle a. S. Prem.-Lieutenant der Res. Gallandi-Neuhoff mit Frl. Ida v. Livonius in Goldau. Hauptmann a. D. Bruno Mittelstraß mit Fräul. Marie des Barres in Bad Oeynhausen.

Geboren: Ein Sohn den Herren: Hauptmann im großen Generalstabe v. Heeringen. Ref.-Lieutenant Albrecht von Glasow in Palmburg. Gymnasiallehrer Bindseil in Neustettin. — Eine Tochter den Herren: Axel Tingberg in Gothenburg. Hptm. a. D. v. d. Hagen in Nieder-Bellmannsdorf. Pastor Babick in Schönebeck bei Friedrichshagen. Pastor Augustin in Königsberg N./M.

Gestorben: Restaurateur Oskar Weimar in Berlin. Herrn Adolph Fismer Sohn Karl in Berlin. Major a. D. Wilhelm v. Studnitz in Eisenach. Prem.-Lieutenant Alois Elsner in Rastatt. Herr Eugen von Tempsky in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.